



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
im Hause

An alle Ausschüsse des Landtags

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1739

Kiel, 3. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 32. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die am 25. November 2018 im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der Arbeitsgruppe „Jugend im Landtag“, in der Repräsentanten des Landesjugendrings, das Präsidium von „Jugend im Landtag“ und die jugendpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Landtagsfraktionen vertreten sind, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Jugendlichen sich das Plenum befassen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Beschlüsse

der 32. Veranstaltung
„Jugend im Landtag“

vom 23. bis 25. November 2018

Anlage: Eingereichte Anträge

Beschlüsse

(in der Reihenfolge der Beratung)

Arbeitskreis 1

„Innenpolitik“

Beschlüsse

(in der Reihenfolge der Beratung)

JiL 32/14 NEU

Einführung von verpflichtenden Lobbyregistern auf Landes- sowie auf Bundesebene

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten, in dem die Aktivitäten sowie die Kontakte von Interessensgruppierungen und -vertretungen zu Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einschließlich der Landesregierung, registriert werden und welches öffentlich einsehbar ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat für ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister auf Bundesebene einzusetzen, welches die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Bundestagspräsidenten ersetzen würde. Des Weiteren soll das Parteiengesetz dahingehend verschärft werden, dass die Wertgrenze für veröffentlichungspflichtige Spenden deutlich gesenkt wird. Kontinuierliche Spenden sind zu summieren.

JiL 32/6 NEU

Deutsch-dänisches Grenzland als UNESCO-Welterbe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die deutsch-dänische Grenzregion den Titel des UNESCO-Welterbes erhält. Dies soll durch die jeweiligen Minderheitenbeauftragten sowie durch Ministerien promoviert und bis 2020 zum 100-jährigen Jubiläum beantragt werden.

JiL 32/1 NEU

Kinderrechte ins Grundgesetz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit einer Initiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz einzusetzen.

JiL 32/7 NEU

Danke! – 8. Mai als Feiertag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung“

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den 8. Mai als Landesfeiertag festzulegen. Weiterhin wird die Landesregierung aufgefordert, sich im Bundesrat für eine bundesweite Ausweitung einzusetzen.

JiL 32/3 NEU

Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen, den Ländern und im Bund einzusetzen. Auf Landesebene soll ein Delegiertengremium aus den bestehenden Kinder- und Jugendvertretungen gebildet werden. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, Kinder und Jugendliche

vermehrt über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

JiL 32/10 NEU NEU

Bessere Konditionen für Freiwilligendienste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden aufgefordert, die Konditionen für Freiwilligendienste wie beispielsweise das FSJ, das FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst mit folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- Mindestaufwandsentschädigung festsetzen
 - Vielfältigkeit des Angebotes besser publik zu machen
 - „Ausnutzen“ verhindern
 - Verbundene Nebenkosten wie Reisekosten erstatten
 - Befreiung von Freiwilligendienstleistenden von den GEZ-Gebühren
 - Vergünstigte ÖPNV-Tickets im Tarifbereich des NAH.SH und HVV
- Dadurch soll die Popularität dieser Dienste gesteigert werden.

JiL 32/9 NEU

Staatsvertrag auch mit den islamischen Glaubensvertretungen und Ausbau der Lehrerbildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein vergleichbarer Staatsvertrag wie mit der Nordkirche, dem Heiligen Stuhl und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein auch mit den islamischen Glaubensvertretungen geschlossen wird. Dazu würde die Gründung eines muslimischen Religionsverbandes begrüßt werden. Außerdem soll die Ausbildung von Lehrbeauftragten an öffentlichen Schulen ausgebaut werden.

JiL 32/8 NEU

„Jugend im Landtag“ für sichere Häfen – Zukunft aktiv gestalten!

1. „Jugend im Landtag“ verurteilt die Behinderung der Seenotrettung und fordert dazu auf, Geflüchteten den Zugang zu Häfen zu ermöglichen.
2. „Jugend im Landtag“ spricht den zivilen Retterinnen und Rettern ihren Respekt aus und fordert ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.
3. „Jugend im Landtag“ kritisiert den derzeitigen politischen Diskurs und fordert eine öffentliche und tiefgreifend Auseinandersetzung über die momentane Situation der Kriminalisierung von Seenotretterinnen/-rettern.
4. „Jugend im Landtag“ fordert die Einrichtung legaler und sicherer Fluchtrouten zur Beendigung dieser momentanen Situation.

JiL 32/15 NEU

Verschärfung von Waffenexportbestimmungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Kriegswaffenkontrollbestimmungen einzusetzen. Für Exportländer müssen die demokratischen, menschenrechtlichen und pressefreiheitlichen Basiswerte gelten. Gleiches gilt für Drittempfängerländer. Weiterhin appellieren wir an die waffenexportierenden Firmen, auf eben jene Grundsätze zu achten und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde eine Kinder- und Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören.
- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen der Gemeindevertretung in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Gegen jeden Antisemitismus!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und die im Landtag und Bundestag vertretenen Fraktionen sowie ihre Parteien werden aufgefordert, sich konsequent gegen jede Form des Antisemitismus einzusetzen. Dazu müssen die Forderungen des zweiten unabhängigen Expert*innenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestages endlich konsequent umgesetzt werden.

Wir positionieren uns außerdem klar gegen alle Bestrebungen von antisemitischen Kampagnen, Organisationen und Verbänden, wie z.B. der Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“ (BDS). Auch eine Zusammenarbeit mit solchen Organisationen sowie eine (Mit-)Ausrichtung von Veranstaltungen mit antisemitischen Agitator*innen sind abzulehnen. Wir fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Landesregierung, den Bundestag, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien sowie deren Fraktionen auf, sich dieser Position anzuschließen.

Gemeindeordnung § 47f konkretisieren!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu konkretisieren, dass der § 47f GO

1. die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung definiert,
2. näher beschreibt, wie diese in dem Paragraphen aufgeführte Beteiligung auszusehen hat.

JiL 32/11 NEU

Stärkung des Ehrenamtes

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, finanzielle Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Ziel ist eine größere öffentliche Anerkennung.

JiL 32/ NEU 1

Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt

Die Landesregierung wird beauftragt, eine Richtlinie zur Erstattung von Auslagen im Ehrenamt zu erarbeiten, welche landesweit gilt. Nach dieser sollen ehrenamtlich Tätigen notwendige Auslagen im Rahmen ihres Ehrenamtes erstattet werden.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Arbeitskreis 2

„Soziales, Gesundheit, Umwelt“

JiL 32/74 NEU

Einführung des neuen Geschlechtes „divers“

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung des neuen Geschlechtes „divers“ einzusetzen.

JiL 32/21 NEU NEU

Legalisierung von aktiver Sterbehilfe

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patient*innenwunsch legalisiert wird.

Um diese Sterbehilfe erhalten zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Notarielle Beglaubigung über die geistige Gesundheit des/der Patient*in.
- Es muss eine Krankheit ohne Aussicht auf Heilung vorliegen.
- Der/die Patient*in muss volljährig sein.
- Ärzt*innen sind bei der Durchführung lediglich ihrem Gewissen verpflichtet, es besteht für sie kein Zwang zur Durchführung.

JiL 32/23, 24, 25 NEU

TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

JiL 32/19, 20 NEU NEU

Widerspruchslösung bei Organspenden

Die Landesregierung und der Schleswig-Holsteinische Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch Organspender*in wird, es sei denn, sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei

einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und das Verfahren muss transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden. Es gilt aber auch, die Möglichkeiten der Medizin ins Auge zu fassen und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation zur Verfügung zu stellen.

JiL 32/29 NEU

Lebensmittelverschwendung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

- Wie in Frankreich, und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsflächengröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen.
- In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
- Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
- Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.
- Verpflichtung der Händler, ein Regal mit abgelaufenen oder beschädigten Produkten einzurichten.
- Förderung von Foodsharing Organisationen.

JiL 32/22 NEU NEU

Grundsätzliche Entkriminalisierung von Cannabis-Konsumierenden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Cannabis zu entkriminalisieren und zusätzlich den Verkauf an Personen über 21 Jahren in begrenzter Menge zu ermöglichen. Des Weiteren soll eine komplette Legalisierung von allen Cannabis-Sorten angestrebt werden. Dafür müssen auch in Deutschland die Kapazitäten geschaffen werden, genügend qualitativ hochwertiges Cannabis produzieren zu können. Nicht nur für den privaten Bedarf, sondern auch, um den medizinischen Bedarf aus heimischer Produktion abdecken zu können.

JiL 32/31 NEU

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte mit tierischen Inhaltsstoffen (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

JiL 32/30

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

JiL 32/73**Werbeverbot für Tabakprodukte**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene für ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum sowie in den Medien einzusetzen.

JiL 32/35 NEU**Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Einbringen von Plastik in Gewässer strenger zu ahnden und den Maximalgehalt von für das Ökosystem schädlichen Stoffen, wie

- Nitrat
 - Nitrit
 - Ammonium
 - Giftige Elemente
 - Schwermetalle
 - Medikamenten
 - Stark verseuchtes Abwasser
 - Krebserregende Stoffe
 - Toxine
 - Chemische Gefahrenstoffe
- zu senken.

JiL 32/NEU 2**Werbeverbot für Spirituosen**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für ein vollständiges Werbeverbot von Spirituosen im öffentlichen Raum und in den Medien einzusetzen.
(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

JiL 32/26 NEU**Kostenlose Verhütungsmittel**

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit Verhütungsmittel im Krankenversichertentarif festgesetzt werden.

In den Tarif der Krankenkassen sollen unter anderem die Finanzierung von jeglichen hormonellen Verhütungsmitteln wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome für den Mann mit aufgenommen werden.

JiL 32/75**„Mehr Gehalt für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen“**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

JiL 32/18**Schaffung neuer Medizinstudienplätze**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen –

wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

JiL 32/17 NEU

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Die demokratischen Parteien des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, dass die Barrierefreiheit dem Denkmalschutz gleichgestellt wird und zusammen funktioniert. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung miteinfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird.

JiL 32/33 NEU

Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf und Import von bedrohten Hai-Arten (insbesondere des Dornhais) zu verbieten.

JiL 32/28 NEU

Neue Steuerreform bei Lebensmitteln

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Kost wie Obst und Gemüse, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Kost wie Süßigkeiten.

JiL 32/34 NEU

Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine flächendeckende Überwachung auf UV-Filter (Oxybenzon und Octocrylen) von Nord- und Ostsee sowie Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

Arbeitskreis 3

„Bildungssystem, Schule“

JiL 32/50+51 NEU

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen – politische Bildung ist nicht optional!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

1. verpflichtenden Wirtschaft/Politik-Unterricht an allen weiterführenden Schulen bis zum Ende der Mittelstufe zu gewährleisten,
2. einen stärkeren Fokus auf lokale Partizipationsmöglichkeiten im Lehrplan zu setzen und in den Fachanforderungen zu verankern. Insbesondere soll hier die

Kommunalpolitik als Basis, und den Schüler*innen nächste Möglichkeit politischer Teilhabe, nähergebracht werden.

3. Schulen anzuhalten, die Politik in die Schulen zu lassen! Politiker*innen sollen von ihrer (größtenteils ehrenamtlichen) Arbeit berichten und auch zu Diskussionen eingeladen werden können. Politische Neutralität muss nicht bedeuten, Politiker insgesamt auszuschließen.
4. Es sollen neue Fachanforderungen für das Fach WiPo entwickelt werden. Diese sollen ab der 7. Klasse gelten und nicht nur auf abfragbares Wissen ausgerichtet sein, sondern vor allem auf die Meinungsbildung. Es soll im Unterricht die Möglichkeiten geben, über Aktuelles zu sprechen, mehr zu diskutieren und Bildungsausflüge durchzuführen.

JiL 32/45 NEU

Prüfung und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Kinder, die in der Schule eine starke Matheschwäche aufweisen, Dyskalkulie-Tests einzuführen und ihnen eine zusätzliche Lernförderung zu ermöglichen. So kann Betroffenen die gleiche Anerkennung und Förderung wie Schüler*innen mit Legasthenie zukommen. Gleichzeitig soll die Forschung im Bereich der Dyskalkulie vorgebracht werden, um betroffenen Schüler*innen helfen zu können.

JiL 32/38+39+48+49 NEU

Bessere Bildung durch verbesserte und zeitgemäße Schulausstattung – moderne Didaktik

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert,

1. die Lehrkräfte mit dem Themengebiet Digitalisierung vertraut zu machen. Die Lehrer*innen unserer Schulen (aller Schulformen) zu Fortbildungen zu verpflichten, die sich um das digitale Lernen drehen und darüber aufzuklären, welche Vorteile (ggf. auch Nachteile) digitale Lernmittel mit sich bringen und wie man effektiv damit unterrichtet.
2. Jährlich verpflichtende Didaktik- und Pädagogik-Auffrischungs-Seminare für Lehrer*innen einzuführen.
3. Die Kommunen im Bereich der Schulausstattung sowie im Bereich der Schulgebäude stärker zu unterstützen. Dafür sind verstärkt Bundesmittel einzuwerben.
4. WLAN für alle Schüler*innen zu gewährleisten.

JiL 32/64 NEU

Vorbereitung auf das spätere Leben in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Verbraucherbildung in den Lehrplänen fächerübergreifend an allen weiterführenden Schulen noch mehr zu verankern, um eine bessere Vorbereitung der Schüler*innen auf das spätere Leben gewährleisten zu können.

JiL 32/40

Barrierefreie Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen werden aufgefordert, alle Schulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1 (barrierefreies Planen und Bauen) zu gestalten. Ange-

dacht ist, dass dies bis 2025 geschehen soll. Mittel hierfür sollen auch aus dem EU-Parlament und vom Bund kommen.

JiL 32/47 NEU

Schulleiterwahlausschuss (§ 38 SchulG) an die heutige Zeit anpassen!

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Schulgesetz insofern zu aktualisieren, dass der § 38 SchulG die zehn Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt:

- 4 Lehrer*innen,
- 4 Schüler*innen,
- 2 Eltern.

Dies sollte ebenfalls Anwendung auf die berufsbildenden Schulen, im Rahmen des Verwaltungsrates, finden.

JiL 32/36 NEU

Bildung neu denken – Bildung nachhaltig denken

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich für grundlegende Reformen innerhalb unseres Bildungssystems einzusetzen. Wir wollen, dass Schüler*innen in allen Schulen im Land gleichberechtigt lernen können. Daher fordern wir:

1. Mehr Lebensnähe in der Schule: Neben Unterricht im Klassenzimmer, sollten Schüler*innen häufiger mit der Lebensrealität anderer konfrontiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachanforderungen es vorsehen, sowohl standardmäßig Exkursionen durchzuführen, als auch Menschen in die Schule einzuladen. In besonderem Maße ist dies in den Gesellschafts- bzw.- Sozialwissenschaften von Bedeutung. Außerdem kann es auch sinnvoll sein, vermehrt auf Quereinsteiger*innen als Lehrkräfte zu setzen.
2. Bessere Binnendifferenzierung: Schüler*innen, welche in bestimmten Fächern besonderen Förderbedarf haben, müssen auch besonders unterstützt werden, daneben müssen Schüler*innen, die in bestimmten Fächern begabt sind, ebenfalls besonders gefordert werden. Hier können sinnvolle Synergien entstehen, bspw. indem die Förderung des Einen zugleich die Herausforderung für den Anderen ist. Solche Synergien sollten zu jeder Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit für beide Seiten überprüft werden.
3. Eine Bildungsoffensive, welche die Themen Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit an die Schulen bringt. Diese soll darauf hinwirken, dass Schüler*innen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst werden. Zu diesem Zweck sollen fächerübergreifend und projektbasiert organisierte Initiativen gestartet werden. Zur Umsetzung fordern wir die Schaffung einer nur für dieses Themengebiet zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium und eine diesbezügliche Initiative in der Kultusminister*innenkonferenz.

JiL 32/NEU 3 NEU

Religionsunterricht für alle

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, dass ein gemeinsamer, von der 5. bis zur 9. Klasse verpflichtender, religiös und konfessionell unabhängiger „Religionsunterricht für alle“ eingeführt wird. Dieser soll in seinen Unterrichtsinhalten sowohl die Weltreligionen, als auch wichtige philosophische Konzepte und andere weltanschauliche Systeme behandeln und die bisherigen Fächer „Philosophie“ sowie „Evangelische Religion“, „Katholische Religion“, „Islamunterricht“, „Judentum“ etc. mit berücksichtigen.

(Im Arbeitskreis erarbeitet, ohne dass ein im Vorfeld eingereichter Antrag vorlag.)

Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das System der gymnasialen Oberstufe von der Profiloberstufe zum Kurssystem zu ändern, in dem Schüler*innen ihre Fächer und das Anforderungsniveau möglichst frei wählen können.

Arbeitskreis 4

„Wirtschaft, Ausbildung, Infrastruktur“

JiL 32/58, 60, 61, 62 NEU

Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Einzelfahrten und umweltfreundlicher ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine angemessene Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr für berechtigte Personen wie Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Senioren, Sozialhilfeempfänger und Freiwilligendienstleistende nicht nur bei Zeitkarten, sondern auch bei Jahres-, Monats- und Einzelfahrten sicherzustellen.

Des Weiteren wird gefordert, den ÖPNV zu verpflichten, die Fahrzeuge umweltfreundlich zu betreiben. Dies soll für jene Busse gelten, die ab dem Baujahr 2019 neu angeschafft werden.

JiL 32/56 NEU

Ein umweltfreundlicher Kieler Hafen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schiffe, die in den Kieler Hafen einlaufen und dementsprechend ausgerüstet sind, zukünftig den Landstrom des Hafens nutzen, um den Ausstoß von Schadstoffen zu reduzieren. Des Weiteren soll die Fertigstellung des Landstromes vorangetrieben werden. Die Ausweitung der Anlage auf den Schwedenkai sowie das Kreuzfahrtterminal am Ostseekai soll schnellstmöglich stattfinden. Dieses Gesetz soll für alle Schiffe ab dem Baujahr 2019 gelten, jedoch nicht nur für den Kieler Hafen, sondern auch auf Bundes- und Europaebene. Der erste Schritt dieser Gesetzgebung muss der Ausbau des Landstromnetzes in Europas Häfen sein.

JiL 32/72

Kinder haften nicht für ihre Eltern

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der Minijob-Vorgaben künftig bis zu 450 € im Monat beziehungsweise 5.400 € jährlich abzugsfrei dazu zu verdienen.

JiL 32/67

Wohnheim für minderjährige Auszubildende

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in der Landeshauptstadt zu schaffen, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in Kiel vorzuhalten, in dem die minderjährigen Azubis mit ergänzenden pädagogischen Angeboten unterstützt werden,

2. zu prüfen, wie die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes „U 18“ z. B. unterstützt werden kann, indem ein geeignetes Grundstück oder Gebäude seitens des Landes Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden kann,
3. zu prüfen, ob das Land Schleswig-Holstein eine Anschubfinanzierung leisten könnte oder ob Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbände hierfür bereit wären, mit zu investieren.

JiL 32/69 NEU

Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gleiche Arbeit mit gleichem Geld entlohnen zu lassen. In der Entscheidungsfindung, wie hoch die Gehaltsauszahlung sein soll, dürfen das Alter sowie alle weiteren im § 1 AGG genannten Gründe keine Rolle spielen.

JiL 32/71

Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Begrenzung von 450 € bei Nebenjobs an steigende Lebenshaltungskosten anzupassen und eine Erhöhung zu beraten.

JiL 32/63

Begleitendes Fahren ab 16

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Altersgrenze für das begleitende Fahren auf 16 Jahre gesenkt wird.

JiL 32/68 NEU

Landesmindestlohn wieder zurückholen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den Landesmindestlohn 2019 wieder einzuführen. Der neue Landesmindestlohn soll 12 € betragen.

JiL 32/76

Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld wieder aufzubauen.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1 „Innenpolitik“

JiL 32/1

Antragsteller: Tom Wanner, Jenny Lüneburg, Jasper Blöcher

Kinderrechte ins Grundgesetz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit einer Initiative im Bundesrat für die Verankerung der Kinderrechte, der UN-Kinderrechtskonvention, im Grundgesetz einzusetzen.

Begründung:

Positionspapier des Fachtages „Kinder- und Jugendrecht“ 2016, des SV-Bildungswerk.

Schülerinnen und Schüler für Stärkung der Kinderrechte

Positionspapier im Rahmen des 2. Bundesweiten Demokratietages

Als Vorbereitung auf den 2. Bundesweiten Demokratietag haben 16 aktive Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Landesschüler*innenvertretungen erschrocken den Zustand der Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland festgestellt. Besonders der internationale Vergleich der Etablierung und Umsetzung dieser fundamentalen Rechte, in dem Deutschland auf Platz 66 von 197 hinter Ländern wie Bangladesch, Kenia und Mexiko liegt, sorgte für Irritationen.

Kinderrechte müssen aus Sicht der Schülerinnen und Schüler allgemein und in großem Umfang bekannt sein, damit diese auch wahrgenommen und eingefordert werden können. Diese Aufklärung muss ab einem frühen Kindesalter auch schon im Kindergarten erfolgen und die Rechte in den Köpfen der Kinder immer präsent sein. Dazu gehören unter anderem die freie Entfaltung und Förderung der Persönlichkeit, körperliche Unversehrtheit, Sicherheit und Schutz, kostenfreie und qualitative Bildung und angemessene Einbindung in die Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen.

Zur erfolgreichen Etablierung in Deutschland erachten wir es als wesentlichen Schritt, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Darüber hinaus muss die Politik zeigen, dass sie die entsprechenden Werte bereitwillig und verantwortungsbewusst umsetzt.

„Beispielsweise der Schutz der Familie der Kinder wird nicht ausreichend gewährleistet, Geschwister werden in Heimen getrennt und Familien der Besuch erschwert. Auch der Zusammenhalt von Familien geflüchteter Kinder durch den Familiennachzug, der von der Kinderrechtskonvention garantiert wird, muss wieder Einzug in die Praxis erhalten.“ – Erik Thiel.

Wir schließen uns somit den Forderungen des Aktionsbündnisses „Kinderrechte“ an, welches unter anderem aus dem „Deutschen Kinderschutzbund“, „UNICEF Deutschland“, dem „Deutschen Kinderhilfswerk“ in Kooperation mit der „Deutschen Liga für das Kind“ besteht und unterstützen deren Petition (www.kinderrechte-ins-grundgesetz.de).

In einer abschließenden Äußerung fasst Benjamin Wasmer, Teilnehmer der Fachtagung, die zentralen Forderungen zusammen:

“Es ist mir persönlich ein großes Anliegen, dass alle Kinder und Jugendlichen verstärkt und früher über ihre Kinderrechte informiert werden und darüber hinaus, die Rechte der Kinder und Jugendlichen mit den Elternrechten gleichziehen können und im Grundgesetz verankert werden.“

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/2

Antragsteller: Falk-Ringo Finger

Länderübergreifendes politisches Jugendforum

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, ein länderübergreifendes Parlament für Jugendliche zu etablieren, dabei soll ein kontinuierliches Treffen im Vordergrund stehen.

Begründung:

Zwar ist auf kommunaler Ebene weitestgehend eine Partizipation der Jugend in Schleswig-Holstein bereits geglückt, jedoch ist auch auf Landesebene eine Partizipation der Jugend an der Landespolitik zu etablieren, die Stimme der Jugend muss ernst genommen und erhört werden. Dies ist nicht durch ein einmaliges Treffen im Jahr gegeben, vielmehr sollte monatlich getagt, diskutiert debattiert und beschlossen werden.

Nichtbefassung.

JiL 32/3

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Kinder- und Jugendbeteiligung in Bund, Ländern und Kommunen fördern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine ständige, gewählte und angemessene Kinder- und Jugendvertretung in den Kommunen, den Ländern und im Bund einzusetzen. Außerdem wird die Landesregierung aufgefordert, Kinder und Jugendliche vermehrt über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren.

Begründung:

Die Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (§ 47 f) und die UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), die auch in Deutschland ratifiziert worden ist, schreiben vor, Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden Belangen zu beteiligen. Jedoch geschieht dies de facto kaum. Vielmehr wird häufig über Kinder und Jugendliche geredet – anstatt mit ihnen. Deswegen ist es wichtig, Kinder und Jugendliche über bereits bestehende Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten aufzuklären.

Die Anliegen, die Kinder und Jugendliche sowohl direkt als auch indirekt betreffen, sind vielfältig: Bildungspolitik, Verkehrsplanung, Klimapolitik, Schulden etc. Schließlich werden die Kinder und Jugendlichen von heute eines Tages die Schulden zurückzahlen und die Folgen des Klimawandels bekämpfen müssen. Momentan haben die wenigsten Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Positionen gegenüber den Entscheidungsträgern angemessen zu äußern. Vielmehr ist es so, dass man ab dem 14. Lebensjahr in Deutschland strafmündig ist, jedoch erst ab 16 bei Kommunal- oder Landtagswahlen seine Stimme abgeben darf – bei den Bundestagswahlen sogar erst ab 18. Auch deswegen erscheint es sinnvoll, eine feste und wählbare Jugendvertretung auf allen Ebenen einzurichten, damit die Interessen von

Kindern und Jugendlichen angemessen verfolgt werden können und damit auch Kinder und Jugendliche in den demokratischen Prozess eingebunden werden können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/4

Antragsteller: Özgürcañ Baş und Sebastian Thiede

Gemeindeordnung § 47f konkretisieren!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu konkretisieren, dass der § 47f GO

1. die Konsequenzen bei Nicht-Einhaltung definiert,
2. näher beschreibt, wie diese in dem Paragrafen aufgeführte Beteiligung auszusehen hat.

Begründung:

Der § 47f ist zwar verpflichtend, führt allerdings keine Konsequenzen auf, was bei Nicht-Einhaltung passiere oder wie eine „angemessene“ Beteiligung auszusehen hat. Selbstverständlich, dass das Bundesland Schleswig-Holstein Vorreiter mit der verpflichtenden Beteiligung ist, jedoch inhaltlich nicht wirklich bindend. Für die Politik ist die Meinung der zukünftigen Generationen bzw. der Jugend offensichtlich nicht so wichtig, wie vorerst vorgespielt.

Angenommen.

JiL 32/5

Antragsteller: Lukas E. Junghanß

Änderung des § 47f der Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f der Gemeindeordnung wie folgt zu ändern:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Gemeinde muss Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Kinder- und Jugendbeirat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von 20, in Gemeinden mit bis zu 50 000 Einwohnern von 50, in Gemeinden mit bis zu 200 000 Einwohnern von 150, in Gemeinden mit über 200 000 Einwohnern von 250 in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter des Jugendlichen zu hören.

- (3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.
- (4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Begründung:

Der momentane § 47f der GO besagt nur, dass Kinder und Jugendliche in angemessenem Maße von der Gemeinde beteiligt werden müssen. Da in Schleswig-Holstein jedoch in vielen Gemeinden Kinder- und Jugendvertretungen bereits gegründet wurden, in vielen anderen Gemeinden die Jugendlichen eine solche Möglichkeit gerne hätten, diese aber häufig nicht gegeben ist, hätten sie mit dieser Änderung auch die Möglichkeit, selbständig eine Kinder- und Jugendvertretung zu gründen bzw. eine solche dann durch die Gemeindevertretung ins Leben zu rufen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/6

Antragsteller: Mads Lausten

Deutsch-dänisches Grenzland als UNESCO Weltkulturerbe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die deutsch-dänische Grenzregion den Titel des UNESCO-Weltkulturerbes erhält. Dies soll durch die jeweiligen Minderheitenbeauftragten als auch durch Ministerien promoviert und bis 2020 zum 100-jährigen Jubiläum durchgesetzt werden.

Begründung:

Die deutsch-dänische Grenzregion ist einzigartig. Hier leben 4 Minderheiten – die dänische Minderheit Südschleswig, die deutsche Minderheit Nordschleswig, die Nordfriesen und auch die Sinti und Roma Schleswig Holstein – friedlich zusammen mit der Mehrheitsbevölkerung. Sowohl die Dänen in Deutschland, die Deutschen in Dänemark und die Nordfriesen haben sprach- und kultureigene Schulen, Institutionen und Vereine und sind durch die Landesverfassung geschützt.

Die deutsch-dänische Grenze ist bisher die einzige demokratisch gewählte Grenze auf der ganzen Welt. Des Weiteren ist auch der politische Einfluss der dänischen und friesischen Minderheiten geschützt durch die Bonn-Kopenhagen-Erklärung. Das deutsch-dänische Modell gilt als Vorbild und als „Best Practiice“-Modell aller Minderheiten in Europa und hat den Titel des Weltkulturerbes verdient.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/7

Antragsteller: Finn Luca Frey

Danke! – 8. Mai als Feiertag zum Gedenken an den „Tag der Befreiung“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, den 8. Mai als Landesfeiertag festzulegen.

Begründung:

Rechtes Gedankengut und nationalsozialistisches Vokabular gehören heutzutage leider wieder zur Norm. Seit mehreren Jahren ist dieser Trend unglücklicherweise zu verfolgen.

Um den Rechtsextremismus aktiv zu bekämpfen, müssen alle Möglichkeiten der Erinnerungskultur des antifaschistischen Widerstandes und des Endes der NS-Diktatur verwendet werden. Der 8. Mai als Landesfeiertag des Landes Schleswig-Holstein wäre ein Symbol für den antifaschistischen Kampf innerhalb unserer modernen Gesellschaft und eine Würdigung der Heldinnen und Helden, welche ihr Leben im Zweiten Weltkrieg ließen, um Deutschland von der Diktatur der Nationalsozialisten zu befreien – seien es die Widerstandskämpferinnen/-kämpfer oder die Soldaten der Alliierten.

Dieser Feiertag sollte in der Geschichte unserer Gesellschaft verwurzelt sein, um zu erinnern: Kein Vergeben – Kein Vergessen – Nie wieder Diktatur!

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/8

Antragsteller: Finn Luca Frey

Schleswig-Holstein für sichere Häfen – Zukunft aktiv gestalten!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, die Gemeinden des Landes Schleswig-Holstein, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

1. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden verurteilen die Behinderung der Seenotrettung und fordern dazu auf, Geflüchteten den Zugang zu Häfen zu ermöglichen.
2. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden sprechen den zivilen Retterinnen und Rettern ihren Respekt aus und fordern ein Ende ihrer Kriminalisierung und Behinderung.
3. Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden kritisieren den derzeitigen politischen Diskurs und fordern eine öffentliche und tiefe Auseinandersetzung über die momentane Situation der Kriminalisierung von Seenotretterinnen/-rettern.

Begründung:

Am 10. Juni 2018 wurden die italienischen Häfen auf Geheiß der italienischen Regierung für aus Seenot gerettete Geflüchtete faktisch geschlossen, Malta schloss sich an. Seitdem wurden Rettungsschiffe festgesetzt, Rettungsoperationen behindert, Besatzungen kriminalisiert. Inzwischen sind fast alle Seenotrettungs-NGOs aus dem zentralen Mittelmeer verdrängt. Seit Juni ist die Zahl der Menschen, die auf der zentralen Mittelmeerroute zwischen Libyen und Italien ertranken, stark angestiegen.

Die Pflicht zur Seenotrettung ist in mehreren völkerrechtlichen Verträgen des Internationalen Seerechts niedergelegt. Sie ist ein Gebot der Humanität.

In Deutschland erklärt sich eine wachsende Zahl von Städten und Kommunen bereit, zur Entschärfung der humanitären Katastrophe gerettete Geflüchtete aufzunehmen, zuletzt Osnabrück, Bremen und Rostock.

Das Land Schleswig-Holstein und seine Gemeinden werden aufgefordert, sich zur Aufnahme von im Mittelmeer geretteten Geflüchteten bereitzuerklären und gemeinsam mit den anderen Städten und Gemeinden die Bundesregierung aufzufordern, die Aufnahme bundesweit zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/9

Antragsteller: Tom Matzen

Die Finanzierung von islamischen Glaubenseinrichtungen und Lehrbeauftragten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, für eine Finanzierung von islamischen Einrichtungen sowie die Ausbildung von Lehrbeauftragten und Glaubensvermittlern einzustehen. Hierbei muss auf eine Gleichbehandlung zwischen allen Glaubensrichtungen geachtet werden.

Begründung:

Um ausländischer Finanzierung und somit Einflussnahme vorzubeugen, ist es notwendig, eine liberale und tolerante Glaubensrichtung zu lehren. Da in der islamischen Welt verschiedene Interpretationen des Korans und der Hadithen existieren, welche von konservativen bis liberalen Ausrichtungen reichen, ist es für eine pluralistische Gesellschaft, wie der deutschen, unerlässlich, auch einen toleranten Glauben zu fördern. Für Menschen, denen der Glaube wichtig ist, wird so die Möglichkeit gegeben, dass sie ihren Glauben auch ausleben dürfen. Zudem ist es wichtig, den Islam nicht ins Hinterzimmer zu verbannen, sondern ebenso offen mit ihm umzugehen, wie mit anderen Glaubensrichtungen oder Atheismus. Auch das Christentum wird durch den deutschen Staat gefördert.

Da auch dies in einem säkularen Staat zweifelhaft anzusehen ist, darf im Sinne der Gleichbehandlung keine Benachteiligung einer Religion stattfinden.

Zudem wird der Einfluss von Hasspredigern eingeschränkt. Auch bei der Auswahl von Lehrbeauftragten ist auf eine Einflussnahme von externen Organisationen und Ländern sowie Religionsströmungen zu achten. Verbänden wie DITIB muss die Beauftragung von Lehrenden entzogen werden oder zumindest durch eine regelmäßige, unangekündigte Überprüfung mit hartem Durchgreifen eingewirkt werden. Möglicherweise muss auch über eine Organisation aller islamischen Glaubenseinrichtungen nachgedacht werden. Hierdurch kann sichergestellt werden, dass Lehrende von einer Dachorganisation gestellt werden würden. Diese könnte gezielt an islamische Theologen oder Studenten der islamischen Theologie herantreten, welche wiederum ein staatlich anerkanntes Verfahren durchlaufen müssten. Dieses Verfahren darf nicht im Widerspruch zu Artikel 3 des Grundgesetzes, der Gleichbehandlung, stehen. Der Islam und seine Lehre dürfen weder bevor- noch benachteiligt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/10

Antragsteller: Mats Rosenbaum, Mads Lausten

Bessere Konditionen für Freiwilligendienste

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, die Konditionen für Freiwilligendienste, hierunter beispielsweise das FSJ, FÖJ oder den Bundesfreiwilligendienst mit folgenden Maßnahmen zu verbessern:

- Aufwandsentschädigung verdoppeln
- diverse und vielfältige Stellen anbieten
- „ausnutzen“ verhindern!
- Transportkosten erstatten und weiteres

Begründung:

Der Durchschnitt der Aufwandsentschädigungen eines FSJ oder FÖJ liegt bei etwa 275 € in Vollzeit.

Realistisch gesehen, ist ein Freiwilligendienst nur für diejenigen vorstellbar, die noch im Elternhaus leben, denn für 275 € findet man oft nicht einmal ein WG-Zimmer oder ähnliches. Dazu kommt, dass Freiwilligendienste oft den Ruf haben, auszunutzen – verständlich, denn wer im Ernstfall 38 Stunden arbeitet, verdient nicht einmal 1 € pro Stunde in einem Job, der insbesondere für junge Leute nervenaufreibend und anstrengend ist, wie beispielsweise in der Pflege.

Würde man die Aufwandsentschädigung deutlich anheben, sodass es auch für Freiwillige möglich ist, auf eigenen Beinen zu stehen, würde dies deutlich zur Attraktivität des Dienstes beitragen.

Des Weiteren soll möglich gemacht werden, dass es für möglichst jeden Einzelnen Freiwilligenangebote gibt, hierunter die Pflege, pädagogische Institutionen, ökologische Landwirtschaftsbetriebe oder eben auch kulturelle Institutionen. Besonders am Letztgenannten gibt es deutlich zu wenig.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/11

Antragstellerin: Sarah Dehn

Stärkung des Ehrenamtes

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, die Landesregierung, der Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden dazu aufgefordert, finanzielle Konzepte zur Stärkung des Ehrenamtes zu erarbeiten. Diese könnten zum Beispiel aus Steuervergünstigungen oder zusätzlichen Rentenpunkten bestehen.

Begründung:

Heute findet das Ehrenamt keine große Bestätigung mehr. Teilweise ist es sogar gefährlich, ehrenamtlich aktiv zu sein. In Zeiten, wo die Freiwillige Feuerwehr angegriffen wird, ist es Aufgabe des Staates, dem Ehrenamt zu zeigen, wie wichtig es ist. Dies könnte durch Ren-

tenpunkte oder steuerliche Entlastungen gemacht werden, ohne die ehrenamtliche Arbeit direkt zu bezahlen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/12

Antragsteller: Jonathan Morsch

Gegen jeden Antisemitismus!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien und deren Fraktionen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Angriffe auf Jüdinnen*Juden auf offener Straße, Hate Speech im Netz, Bedrohungen und Hetze unterbunden werden. Jüdinnen*Juden in Deutschland wägen jeden Tag ab, ob sie offen als Jüdin*Jude auftreten, mit Kippa das Haus verlassen oder unbesorgt eine Synagoge besuchen können. Antisemitismus ist dabei kein Vorurteil, sondern eine welterklärende Verschwörungsideologie, die alles Übel in Juden*Jüdinnen und in ihrer Vernichtung die Befreiung vom Bösen sieht. Antisemitische Einstellungen sind quer durch alle Teile der Gesellschaft zu finden und prägen den Alltag der Betroffenen – aber Antisemitismus ist nicht das Problem der Jüdinnen*Juden, sondern geht uns alle an.

Begründung:

Der zweite Unabhängige Expert*innenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestages veröffentlichte im letzten Jahr seinen Bericht und beschrieb darin realpolitische Handlungsaufträge, die es umzusetzen gilt. Auch wenn die Bundesregierung im September mit der Arbeitsdefinition Antisemitismus der IHRA nun immerhin eine ausformulierte Vorstellung davon hat, wogegen überhaupt gekämpft werden soll, reicht das noch lange nicht aus.

Daher schließen wir uns dem UEA an und fordern die Verstetigung eines unabhängigen Expert*innenkreises und die Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus.

Ebenso nötig ist eine konsequente Erfassung und Verfolgung antisemitischer Straftaten, abseits der polizeilichen „politisch motivierten Kriminalitätsstatistiken“. Auch muss die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur Antisemitismusprävention sowie zur Unterstützung Betroffener verbessert werden.

Jede Form des Antisemitismus muss klar benannt und bekämpft werden! So treibt auch die Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“ (BDS) im ganzen Bundesgebiet ihr Unwesen. Sie ist in ihrer Gesamtheit als antisemitisch, israelfeindlich, reaktionär und antiaufklärerisch zu bewerten. Die in ihr und durch sie vertretenen Positionen und Forderungen delegitimieren und dämonisieren Israel und weisen damit einseitig Jüdinnen*Juden die Schuld für jegliche Übel in der Region zu. Und dass, obwohl Israel dort die einzige rechtsstaatliche Demokratie ist. Zeitgleich werden doppelte Standards an Israel angelegt, wenn zum Beispiel Verbrechen der Hamas ignoriert oder verharmlost werden. Durch die Forderung nach einem Boykott wird außerdem die aus dem Nationalsozialismus bekannte Parole „Kauft nicht bei Juden“ reproduziert.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen alle Bestrebungen der BDS-Kampagne.

Auch eine Zusammenarbeit mit der BDS-Kampagne ist abzulehnen. Ebenso lehnen wir eine Unterstützung von Organisationen ab, die sich zur BDS-Kampagne bekennen, sowie eine (Mit-)Ausrichtung von Veranstaltungen, bei denen BDS-Positionen vertreten werden. Wir fordern den Schleswig-Holsteinischen Landtag, die Landesregierung, den Bundestag, die im Landtag und Bundestag vertretenen Parteien sowie deren Fraktionen auf, sich dieser Position anzuschließen.

Alles Weitere mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/13

Antragsteller: Mads Lausten

Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und der Deutsche Bundestag werden dazu aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister betreffend die Interessenvertretung gegenüber Parlament und Regierung einzuführen und damit Transparenz zu schaffen, ohne wirksames Regierungshandeln oder die freie Ausübung des parlamentarischen Mandats einzuschränken.

Begründung:

Ein Lobbyregister erschwert verdeckte Einflussnahme und macht Verflechtungen erkennbar. Es hilft, Machtungleichgewichte sichtbar zu machen und damit in die öffentliche Debatte zu bringen. Als wichtige Informationsquelle für Journalist*Innen, Organisationen und Bürger*Innen stärkt es die demokratische Kontrolle.

Vom Antragsteller zurückgezogen.

JiL 32/14

Antragsteller: Bennet Hinz

Einführung von verpflichtenden Lobbyregistern auf Landes- sowie auf Bundesebene

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, auf Landesebene ein verpflichtendes Lobbyregister einzurichten, in dem die Aktivitäten sowie die Kontakte von Interessensgruppierungen und -vertretungen zu Mitgliedern des Schleswig-Holsteinischen Landtages, einschließlich der Landesregierung registriert werden und welches öffentlich einsehbar ist. Gleichzeitig wird die Landesregierung dazu aufgefordert, sich über den Bundesrat für ein öffentlich einsehbares, verpflichtendes Lobbyregister auf Bundesebene einzusetzen, welche die „Öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Bundestagspräsidenten ersetzen würde.

Begründung:

In Zeiten allgemeiner politischer Unsicherheiten, muss das Vertrauen der Bevölkerung in die Politiker*innen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene weiter gestärkt werden, indem demokratische Werte wie Transparenz intensiver thematisiert werden. Um mehr Transparenz zu schaffen, sind öffentlich einsehbare und vor allem verpflichtende Lobbyregister unbedingt notwendig, da so die Möglichkeit geschaffen wird, uneingeschränkt jegliche Kontakte der Lobbyismus betreibenden Akteure zu Parlamentarier*innen nachvollziehen zu können. Damit könnte die Öffentlichkeit feststellen, welche Lobbygruppierungen sich im politischen Bereich für bestimmte Interessen einsetzen und der politische Apparat kann besser nachvollzogen werden.

Debatten um Politiker wie Gerhard Schröder oder Roland Koch und die Frage nach Korruption und ähnlichen Verbrechen in Deutschland demonstrieren, dass in Bezug auf intensiven Lobbyismus sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene eine Lösung gefunden werden muss.

Mit einem Lobbyregister könnten zu starke Annäherungen zwischen Politiker*innen vor, während oder nach ihren Amtszeiten, und Unternehmen und Wirtschaftsverbände aufgedeckt werden, wodurch Unklarheiten in Bezug auf mögliche zukünftige Fälle von Korruption und Korruptionsvorwürfe ausgeräumt würden. Die Öffentlichkeit könnte sich also ein genaueres Bild von „ihren“ Parlamentarier*innen machen.

Insgesamt sollen Transparenz und Klarheit geschaffen und gefördert werden. Die effiziente Arbeit auf Landes- und Bundesebene soll dabei möglichst nicht beeinträchtigt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/15

Antragsteller: Tom Matzen

Verschärfung von Waffenexportbestimmungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Verschärfung der Kriegswaffenkontrollbestimmungen zu engagieren, besonders aufgrund des Sitzes eines großen Waffenherstellers im Lande.

Begründung:

Waffenexportbestimmungen, die mittels Kriegswaffenkontrollgesetz bestimmt werden, können mit Hilfe des Außenwirtschaftsgesetzes umgangen werden. Daher ist eine Anpassung notwendig. Auch durch politische Grundsätze der Bundesregierung oder des Bundessicherheitsrates werden die Exporte beeinflusst.

Deshalb sollte eine Verschärfung hinsichtlich der Verantwortlichkeit deutscher Rüstungsfirmen für Endprodukte und Zwischenprodukt der Waffenproduktion stattfinden. Auch Güter, welche zielgerichtet für die Weiterverarbeitung zu Waffen exportiert werden, müssen unterbunden werden. Hinzukommend soll der NATO-Weiterverkaufsanteil in sogenannten Endverbleibserklärungen für deutsche Waffen auf 10 %, statt bisher 20 %, reduziert werden. Immer wieder werden deutsche Waffen in Kriegen weltweit benutzt. Schuld daran sind häufig Exporte in Länder, welche globale, mindestens aber regionale Machtinteressen, auch mit Waffengewalt, durchsetzen wollen.

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass keine Waffen an Länder geliefert werden sollen, welche am Jemenkrieg beteiligt sind. Dennoch wurden Waffenlieferungen an Saudi-Arabien oder die Vereinigten Arabischen Emirate genehmigt. Diese Lieferungen mögen noch aus vertraglichen Abschlüssen vor Verabschiedung des Koalitionspapiers stammen, dennoch muss dieser ein ernst zu nehmender Warnschuss sein. Besorgniserregend ist, dass Firmen Zweifirmen in anderen Ländern gründen oder Fabriken aufbauen, damit andere Waffenexportbestimmungen gelten. Teilweise werden auch gesamte Fabriken für den Aufbau ins Ausland exportiert. Diese Handlungen müssen unterbunden werden.

So preisgekrönt und begehrt deutsche Rüstung weltweit ist: Sie darf nicht zu Lasten von Zivilisten eingesetzt werden oder an unterdrückerische Regierungssysteme geliefert werden.

Deutsche Rüstung darf ein qualitativ hochwertiges und adäquates Einsatzmittel bleiben, jedoch in einem eng begrenzten Rahmen für demokratische Regierungen, welche sich zudem verpflichten, deutsche Waffen an keine Drittländer weiterzugeben, in welchen nicht die glei-

chen demokratischen, menschenrechtlichen und pressefreiheitlichen Grundzüge wie in Deutschland herrschen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/16

Antragsteller: Erik Lage

Wiedereinführung der Wehrpflicht nach Artikel 12a

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für folgendes einzusetzen:

Den Artikel 12a des Grundgesetzes wieder einzuführen und somit die Wehrpflicht zu reaktivieren. Dies soll nicht zu einer Aggression gegenüber einem anderen Land führen, sondern viel eher sollen die Zivildienstleistenden dem Pflegenotstand entgegenwirken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abgelehnt.

JiL 32 / Dringlichkeitsantrag 1

Antragsteller: Linus Spethmann

Reform des Rundfunkbeitrags

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Dringlichkeitsbegründung:

Besonders in Zeiten von zunehmendem politischem Extremismus muss u .a. die Neutralität der öffentlichen Medien gewahrt werden und unsere Demokratie insofern genutzt werden, dass ein damit verbundener Beitrag nicht in der Höhe zwanghaft ist. Vor allem im Internet wird dieser Sachverhalt seit Monaten heiß diskutiert.

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich mit dem System des Rundfunkbeitrags auseinanderzusetzen und eine Überarbeitung zu initiieren.

Begründung:

Seit dem Januar 2013 ist der Rundfunkbeitrag von 17,50 € für jeden Haushalt (egal wie groß) Pflicht, auf das Jahr gerechnet sprechen wir also von 210 €. Davor hing die Gebühr nur davon ab, ob man einen Fernseher oder ein Radio in seinem Haushalt besitzt.

Zudem fällt auch auf Personenkraftwagen ein Betrag von 5,83 € monatlich an. Dies ist vor allem für Betriebe wie Autohäuser von Belang, da für jeden Vorfühswagen der Betrag fällig wird, auch wenn die Nutzung der öffentlich rechtlichen Radiosender nicht der primäre Nutzen der Personenkraftwagen ist.

Zudem fühlen sich viele Menschen gezwungen, den Beitrag zu zahlen, da einem nur bedingt Möglichkeiten geboten werden, sich davon befreien zu lassen (z. B. eine Seh- oder Gehörschädigung, das Beziehen von Hartz IV oder BAföG). Hiermit sehe ich eine unzureichende Repräsentation unserer Demokratie.

Des Weiteren fühlen sich manche Konsumenten nicht vertreten bei dem heutigen Medienangebot oder sind nicht damit einverstanden, wo die Beträge hingehen, da vielen die Neutralität

und Professionalität des öffentlich-rechtlichen Medienangebots in den letzten Jahren immer mehr verlorengegangen ist.

Auch wird in den letzten Jahren immer öfter Werbung geschaltet. Dass der Bürger für Werbung nicht zahlen möchte, halte ich für selbstverständlich.

Deswegen liegt die Forderung vor, das System, wie es jetzt vorhanden ist, zu überarbeiten. Dies könnte beinhalten:

- Eine Reform hin zu einem freiwilligen Beitrag,
- einem Teilbeitrag,
- eine konkrete Wahl, an welche Instanzen der öffentlich-rechtlichen die Beiträge fließen,
- eine Art „Flatrate“, nach der man den Beitrag danach bezahlt, inwiefern man die Angebote nutzt,
- eine stärkere Selektion der Inhalte, insbesondere bei der Behandlung von politischen Themen.

Auf jeden Fall sind die zentralen Punkte, bei denen Änderung angebracht wäre: Höhe des Betrags, Verbindlichkeit des Betrags und Mitwirken der Zahlenden. Die Dringlichkeit der Reform wird insofern deutlich, wenn man das System mit der Kirchensteuer vergleicht. Man kann aus der christlichen Kirche austreten und hat trotzdem noch die Möglichkeit, seinen christlichen Glauben, wenn vorhanden, auszuüben.

Diese Thematik ist besonders wichtig für z. B. Jugendliche, die kein BAföG beziehen oder Jugendliche, die in einer Wohngemeinschaft wohnen.

Abgelehnt.

Arbeitskreis 2 „Soziales, Gesundheit, Umwelt“

JiL 32/17

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Behindertengleichstellungsgesetz umsetzen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die demokratischen Parteien des Landtages Schleswig-Holstein werden aufgefordert, das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Wirkung von 2002 eins zu eins umzusetzen, damit vollständige Inklusion in unserer Gesellschaft stattfinden kann! Die Miteinbindung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) spielt hierbei eine wesentliche Rolle, da sie bereits seit 2009 auch in Deutschland angewendet werden muss. Die Kommunen sollen vom Land aufgefordert werden, dieser Verpflichtung nachzukommen, um dafür zu sorgen, dass die Inklusionsgedanken, die auch u. a. vom Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Ulrich Hase) seit vielen Jahren gefordert werden, endlich in die kommunale Verantwortung miteinfließen.

Des Weiteren möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass der Denkmalschutz unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit umgesetzt wird. Die Barrierefreiheit muss vor dem Denkmalschutz stehen.

Begründung:

Noch immer haben Menschen mit Behinderungen und Handicap es schwer, sich in Innenstädten mit Rollstuhl, Rollatoren, Blindenstock etc. ohne Schwierigkeiten frei zu bewegen. Mögen es Bordsteinkanten sein, die oftmals nicht zu erkennen sind, Pflastersteine auf Gehwegen, fehlende Hinweise in der Stadt auf öffentliche WCs für Rollstuhlfahrer*innen, fehl installierte taktile Leitlinien, fehlende Lautsprecher an Bushaltestellen zur Orientierung blind-

der Menschen (in Lübeck ist dieses Angebot vorhanden!) bis hin zu Behörden, die immer noch nicht alle barrierefrei sind. Das BGG hat eine Verschärfung bezüglich barrierefreier Ausgestaltung von Liegenschaften der öffentlichen Hand vorgenommen. Dieses war auch nötig, da ca. jeder zehnte Einwohner in Schleswig-Holstein mit einer Behinderung lebt. Was bis heute keine juristische Berücksichtigung fand, ist die Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft. Cafés, Restaurants, Bistros, Geschäfte, Bäckereien, Kinos etc. werden bis heute nicht in die gesetzliche Verpflichtung genommen, ihre Eingänge und die dazugehörigen Räume barrierefrei zu gestalten. Sie sind bis heute von diesen Vorgaben völlig ausgenommen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass Barrierefreiheit auch für die Privatwirtschaft zur Pflicht wird. Das gilt auch für den Denkmalschutz. Viele Einrichtungen befinden sich in alten Gemäuern, die unter Denkmalschutz stehen. Bereits der Bund Heimat und Umwelt in Deutschland hat auf seiner Tagung 2008 klargestellt, dass es möglich ist, barrierefreie Zugänge auch denkmalgeschützt anzupassen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/18

Antragsteller: Iven Möller

Schaffung neuer Medizinstudienplätze

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich der Forderung von Marburger Bund und Bundesärztekammer anzuschließen und die Zahl der bestehenden Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat dahingehende Initiativen – wie zum Beispiel die Ausarbeitung eines von Bund und Ländern getragenen Finanzierungskonzeptes – anzuregen.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor immer größere Herausforderungen. Während auf der einen Seite viele Ärztinnen und Ärzte in Kliniken und Praxen fehlen, wird zehntausenden Bewerberinnen und Bewerbern ein Studienplatz verwehrt, auch aufgrund des limitierten Angebots. Das Problem droht sich noch zu verstärken, wenn in zehn bis fünfzehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge ihren Ruhestand antreten. Vorausschauendes Handeln ist geboten, um dahingehende Engpässe zu verhindern. Marburger Bund und Bundesärztekammer fordern deshalb schon seit längerem, die Anzahl der Medizinstudienplätze um mindestens 10 % zu erhöhen, damit auch in Zukunft die Patientenversorgung sichergestellt werden kann.

Angenommen.

Antragsteller: Hauke Nissen

Auf Organmangel reagieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium für Gesundheit, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktuelle Debatte um den Organmangel nicht nur um die Problematik der geringen Spendenbereitschaft zu thematisieren, sondern auch die Möglichkeiten der Medizin ins Auge zu fassen und mehr Mittel zur Erforschung im Bereich Tissue Engineering und Xenotransplantation zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Jede Form der Bevormundung, wie aktiv widersprechen zu müssen, lehnen wir ab. Wir fordern hingegen, dass die Menschen mit der Frage der Organspende konfrontiert werden und genügend Informationen zu diesem Thema erhalten, um eine mündige Entscheidung treffen zu können und zu wollen. Eine Möglichkeit hierzu wäre, dass die Bürgerinnen und Bürger bei Amtsgängen aufgrund des Führerscheins, Personalausweises oder ähnlichem gefragt werden, ob sie Organspender sein wollen oder nicht. Informationen werden in jedem Fall herausgegeben. Darüber hinaus müssen auch die Möglichkeiten der Forschung mehr ins Zentrum der aktuellen Debatte rücken, da wir der Meinung sind, dass eine vollumfängliche Versorgung in diesem Bereich durch eine Erhöhung der Spendenbereitschaft allein auf Dauer keine gänzlich zufriedenstellende Lösung zur Folge hat. Da ohnehin nur wenige Menschen für eine posthume Organspende in Frage kommen und die Empfänger von Organspenden darüber hinaus sehr oft mit Abstoßungsreaktion zu kämpfen haben, halten wir eine möglichst schnelle Erforschung der genetischen Herstellung von Organen für essentiell. Als zusätzliche Maßnahmen schlagen wir vor, dass

- im Lehrplan der 7. - 8. Klasse die Organspende implementiert wird, damit auch 14-Jährige über die Möglichkeit aufgeklärt werden,
- mit Vollendung des 16., 18. und 21. Lebensjahres durch die Krankenkasse ein Organspendeausweis mit einem neutralen Informationspaket verschickt wird.

Alle Krankenhäuser mit Intensivstationen, die bisher keine Kooperation mit der Deutschen Stiftung Organspendetransplantation eingegangen sind (circa 50 %), sollen den Kontakt suchen und nach Gesprächen über die Grundlagen zu einer Kooperation verpflichtet werden. Bundesweit soll nach bayrischem Vorbild an großen Kliniken ein Arzt als Transplantationsbeauftragter freigestellt werden. Dabei soll der Schlüssel mindestens eine 0,1 Stelle pro 10 Intensivbetten sein. Er muss Hilfspersonal zur Verfügung gestellt bekommen und fungiert für umliegende kleinere Krankenhäuser als Ansprechpartner. Seine Arbeit soll zur Qualitätssicherung durch die DSO wissenschaftlich begleitet werden. Hierfür sind der DSO entsprechende Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem fordern wir, dass die Krankenkassen des Empfängers ihre Kostenpauschale erhöhen muss. Die aktuelle Pauschale ist nicht kostendeckend, weshalb die Krankenhäuser als wirtschaftliche Unternehmen, einen relativ geringen Anreiz haben, einen potenziellen Spender zu melden und die Transplantationen durchzuführen.

Alles Weitere mündlich.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/20 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/20

Antragsteller: Jonathan Morsch

Widerspruchslösung bei Organspenden

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Einführung der Opt-Out bzw. Widerspruchslösung bei Organspenden einzusetzen. Das bedeutet, dass jede Person mit Volljährigkeit automatisch Organspender*in wird, es sei denn sie widerspricht explizit. Alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen über die Organspende informiert werden und dabei einen Widerspruchsantrag erhalten. Widerspruchsanträge müssen kostenlos zur Verfügung gestellt und das Verfahren transparent gemacht werden. Eine getroffene Entscheidung kann zu jeder Zeit widerrufen oder verändert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/19 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/21

Antragsteller: Tobias Maaß

Legalisierung von aktiver Sterbehilfe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass die aktive Sterbehilfe auf Patientenwunsch legalisiert wird.

Begründung:

Jeder Mensch sollte das Recht haben, frei über sein eigenes Leben zu bestimmen. Menschen, die an schweren bzw. unheilbaren Krankheiten leiden, sollten die Möglichkeit haben, auf ausdrücklichem und schriftlich festgehaltenem Wunsch aktive Sterbehilfe zu erhalten. Dies ist in den Augen vieler Menschen ein würdevolleres Ableben, als ein langes und schmerzhaftes sterben.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/22

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Verkauf von Cannabis mit dominantem CBD-Gehalt im Einzelhandel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, einen legalen Verkauf von Cannabis im Einzelhandel, welches den aktuell festgelegten THC-Wert unterschreitet, zu ermöglichen.

Begründung:

Der Wirkstoff Cannabidiol (CBD) wirkt im Gegensatz zu Tetrahydrocannabidiol (THC) nicht berauschend, somit sollte es auch nicht als Droge/Betäubungsmittel angesehen werden. Die ärztliche Verschreibung von CBD-Produkten ist in Deutschland zwar möglich, jedoch sind andere Arzneimittel für die Pharmaindustrie häufig lukrativer, was dazu führt, dass der Patient diese Medikamente verschrieben bekommt und ihm häufig nicht einmal das pflanzlich gewonnene CBD als Alternative vorgeschlagen wird. CBD hat beispielsweise physisch schmerzlindernde Eigenschaften und könnte damit in Zukunft, wenn es frei verkäuflich im Einzelhandel ist, eine Alternative zu im Alltag häufig genutzten Schmerzmitteln sein, die die Leber langfristig gesehen stark schädigen. Bereits heute nutzen einige Cannabis als alternatives Schmerzmittel, zum Großteil jedoch nicht auf legalem Wege. Diesen Menschen wäre mit Cannabis, das für schmerzlindernde Zwecke gezüchtet wird, aus kontrolliertem Anbau sehr geholfen, da ihnen der Weg aus der Illegalität geebnet werden würde. Der Umsatz der Straßendealer würde minimiert und zudem hätte der Staat durch hohe Einnahmen in Form von Steuergeldern ein größeres Budget, um beispielsweise Schulen zu fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/23

Antragsteller: Leon Sekulic

Gegen die Deklaration von Notwendigkeit zu Luxus

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag; Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie der Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Besteuerung von Damenhygieneprodukten auf 7 % herabgesenkt wird.

Damenhygieneprodukte wie Binden, Tampons und ähnliches werden im Handel mit einer Umsatzsteuer von 19 % angeboten. Dieser Steuersatz war ursprünglich für Luxusartikel angedacht. Doch nicht der Luxus, sondern die Notwendigkeit der Nutzung verursacht das Bedürfnis nach besagten Produkten. Um dieser finanziellen Belastung, die einseitig auf das weibliche Geschlecht verteilt ist, entgegenzuwirken, fordern wir, Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % zu versteuern, was in Anlage 2 UstG einzufügen ist.

Begründung:

Die deutsche Frau zahlt für diese biologische Gegebenheit mehr als doppelt so viele Steuern, wie der Feinschmecker, der gerne Kaviar ist, oder jemand, der einfach einen frischen Strauß Blumen erwerben will, was beides Produkte sind, für die eine Steuer von 7 % fällig wird. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat den Zweck, Dinge des täglichen Bedarfs bezahlbarer zu machen, um den Steuerzahler nicht dafür zahlen zu lassen, dass er seine Grundbedürfnisse decken muss. So lasset uns diese Idee nicht zweckentfremden und das weibliche Geschlecht nicht für dieses notwendige Übel finanziell ausnutzen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/24,25 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/24

Antragsteller: Kjell Listing

Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf für Frauen unbedingt notwendige Hygieneprodukte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 19 % auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % für Hygieneprodukte, die für Frauen unbedingt notwendig sind, wie beispielsweise Tampons, einzusetzen.

Begründung:

Aktuell zahlen Frauen auf Hygieneprodukte wie Tampons, auf die sie nun einmal angewiesen sind, den normalen Mehrwertsteuersatz von 19 %. Das hat zur Folge, dass eine 45-Jährige Frau ungefähr 7.200,00 € für ihre Periode ausgegeben hat, davon allein 1.350,00 € an Steuern. Es ist unerklärlich, warum für Tampons nicht der ermäßigte Mehrwertsteuersatz gilt, der eigentlich für Produkte des lebensnotwendigen Bedarfes gedacht ist, welche Tampons, Binden, etc. sehr wohl sind. Es ist besonders absurd, dass der Staat de facto Kaviar, Hundefutter und Blumensträuße als lebensnotwendig erachtet und den ermäßigten Mehrwertsteuersatz darauf erhebt, während die Hygieneprodukte für Frauen, die sie unbedingt benötigen, höher besteuert werden. Doch die Periode ist kein Luxus!

Und gerade Frauen, die Hartz IV beziehen oder im seit der Agenda 2010 stark gewachsenen Minijob-Sektor arbeiten und entsprechend schlecht verdienen, werden von diesen hohen Abgaben hart getroffen.

Im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat der Staat sich dazu verpflichtet, bestehende Nachteile, die eine Gleichberechtigung beider Geschlechter behindern, zu beseitigen. Nachdem Länder wie Kanada, Irland Indien und selbst ein armes Land wie Kenia bereits eine vollständige Steuerbefreiung solcher Produkte eingeführt haben, wird es Zeit, die bisherige reaktionäre Politik zu beenden und sich in Anbetracht des im Satz vorher genannten Artikels unserer Verfassung für diesen wichtigen Schritt im Prozess der Gleichberechtigung einzusetzen. Unsere Mitbürgerinnen sollten uns das wert sein.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/23, 25 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/25

Antragsteller: Hauke Nissen, Carina Scheder

TamponTax – Von Luxus zur Notwendigkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium der Finanzen, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat und Bundestag dafür einzusetzen, dass Damenhygieneprodukte mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % versteuert werden. Darüber hinaus muss der Zugang zu den Produkten eine Vereinfachung erfahren, weshalb öffentliche Toiletten Automaten mit Damenhygieneprodukten anbieten müssen. Des Weiteren sind für die Unterhaltung eines Automaten für die Damenhygieneprodukte in Unternehmen Anreize zu schaffen. Besonders in Schulen sollte ein kostengünstiger Zugang zu Damenhygieneprodukten ermöglicht werden.

Begründung:

Damenhygieneprodukte sind keine Luxusgüter, trotzdem werden sie wie solche besteuert. In einigen Ländern, wie Irland und Kanada, sind solche Produkte bereits steuerfrei zu erwerben. Eine Steuersenkung würde bereits viele Frauen, besonders auch sozialschwache, signifikant entlasten.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/23, 24 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/26

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Kostenlose Verhütungsmittel

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, damit Verhütungsmittel im Krankenversichertentarif festgesetzt werden.

In den Tarif der Krankenkassen sollen unter anderem die Finanzierung von Zykluscomputern für die Temperaturmethode, jegliche hormonelle Verhütungsmittel wie die Pille, die Einsetzung einer Spirale aber auch Kondome oder Sterilisationsoperationen für den Mann mit aufgenommen werden.

Begründung:

Verhütungsmittel sind für alle Altersgruppen sehr viel Geld. Vor allem für Jugendliche und junge Menschen, aber auch für Menschen mit geringem Einkommen sind es Beträge, die schwer tragbar sind.

Geräte zur Temperaturmessung kosten bis zu 495 €, die Pille zwischen 4 € und 22 € und Verhütungsringe 24 € im Monat, eine Spirale kostet bis zu 192 €. Eine Sterilisationsoperation für den Mann ca. 500 € und Kondome sind auch nicht wirklich preiswert.

Um ungewollten Schwangerschaften, sexuell übertragbare Krankheiten und Abtreibungen vorzubeugen, ist es dringend notwendig, dieses kostenfrei zu machen.

Das ist durchaus finanzierbar. Der Gesamtumsatz für hormonelle Verhütungsmittel liegt nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 678 Millionen €. Rechnen wir die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung, die jetzt schon für Verhütungsmittel eingesetzt werden, heraus, verbleiben immer noch 600 Millionen €. Diese 600 € Millionen entsprechen 0,043 Beitragspunkte für die Krankenversicherung. Das wären für jede durchschnittliche Beitragszahlerin und jeden durchschnittlichen Beitragszahler gerade einmal 11 Cent im Jahr.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/27

Antragstellerin: Philippa Petersen

Man ist was man isst

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine bewusstere Ernährung durch beispielsweise folgende Punkte einzusetzen:

- Obst und Gemüse von der Mehrwertsteuer zu befreien,
- Einführung einer Zuckersteuer nach britischem Vorbild,

- Wiederaufnahme des Themas Ernährung in den Stoffplan der weiterführenden
- Schulen,
- verbraucherfreundliche Angaben der Inhaltsstoffe, etwa durch größere Schrift
- oder Vereinfachung durch Symbole,
- Einführung einer kostenlosen Ernährungssteuer. Diese kann mittels eines Ernährungsberatungs-Gutscheins umgesetzt werden, der zunächst an jeden Haushalt in Schleswig-Holstein verteilt wird und dann beantragt werden kann. Diese kann durch eine Schulung mit inklusivem Kochkurs erweitert werden oder auch vom Arzt verschrieben werden, falls es nicht zur Kenntnis genommen wird. Auch das Sozialamt kann den Besuch der Ernährungsberatung empfehlen. Diese Ernährungsberatung soll zur Hälfte von der Krankenkasse getragen werden.

Begründung:

Ein großer Bestandteil der eigenen Gesundheit hängt von dem ab, was wir essen. Häufig geht dieses jedoch verloren. Gerade wenn es mit dem Geld knapp ist, kaufen viele sehr fett- und salzhaltige und sehr ungesunde Fertigprodukte, die der Gesundheit schaden. Dabei verlieren frische, selbstgekochte Produkte an Bedeutung. Obwohl häufig frische, saisonale Lebensmittel nicht teurer als Fertigprodukte sind.

Abgelehnt.

JiL 32/28

Antragsteller: Glenn Depta

Neue Steuerreform bei Lebensmitteln

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, gesunde Snacks wie Obst, Gemüse und Supplemente, die wichtige Nährstoffe bringen, niedriger zu besteuern als ungesunde Snacks wie Süßigkeiten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/29

Antragstellerin: Laura Catharina Mews

Lebensmittelverschwendung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, selbst und über Einwirkung auf die Bundesregierung Maßnahmen zu beschließen, um der Lebensmittelverschwendung in Schleswig-Holstein und Deutschland Einhalt zu gebieten.

Denkbar sind:

- Wie in Frankreich und geplant in Italien, werden Supermärkte ab einer Verkaufsgröße von über 400 m² verpflichtet, mit karitativen Organisationen Abkommen für unverkaufte Lebensmittelspenden zu treffen.

- In Schulen wird im Lehrplan die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung aufgenommen.
- Gaststätten, Kantinen, Schulen und der Zwischenhandel werden ebenfalls in die Pflicht genommen.
- Über Medien werden Anregungen und Informationen verbreitet, wie im Privathaushalt Lebensmittel sorgfältig und kostengünstig verwendet werden können.

Begründung:

Jährlich landen in Deutschland über 18 Mio. Tonnen Lebensmittel in der Tonne. Durch diese Menge unnötig produzierter Lebensmittel werden mehr als 26.000 km² (in etwa die Fläche von Mecklenburg-Vorpommern) unnütz bewirtschaftet, hinzukommt die unnütz ausgestoßene Menge an CO₂. Über die Hälfte wird in Privathaushalten, 17 % von der Industrie, 17 % in Gaststätten, Schulen, Kantinen und 5 % im Einzelhandel weggeworfen. Hingegen hungern auf der anderen Seite hunderttausende Einwohner*innen, betroffen sind hauptsächlich Kinder und Jugendliche aus sozialschwachen Familien, Rentner*innen und Geflüchtete. Karitative Organisationen, wie die Tafel, haben einen zu großen Zulauf und müssen Bedürftige abweisen, diesen könnte so geholfen werden. Es ist auch anzudenken, nicht verwendete Nahrungsmittel zu Tierfutter oder Kompost weiterzuverarbeiten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/30

Antragsteller: Jonathan Sievers

Entpackung verdorbener Nahrungsmittel vor dem Schreddern durch Recyclingbetriebe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, eine Entpackung für zu entsorgende Lebensmittel gesetzlich vorzuschreiben.

Begründung:

Im Bio-Abfall der Recyclingbetriebe, die verdorbene Lebensmittel schreddern, finden sich Plastikteile von Behältern und Schutzmaterialien. Das Plastik landet in der Umwelt in Stückchen kleiner als fünf Millimeter. Diese Teilchen nennt man „Mikroplastik“. Die Mikroplastikverschmutzung an Land und im Süßwasser ist inzwischen so dramatisch wie die im Meer: In Kompost-Proben fanden sich bis zu 895 Kunststoffpartikel pro Kilogramm Trockengewicht. Jede Tonne Kompost aus Industrieabfällen enthält 7.000 bis 440.000 dieser Plastikteilchen. Milliarden davon gelangen jährlich allein in Deutschland über den Kompost in die Umwelt. Sie landen auf den Äckern, werden ins Grundwasser gespült und enden damit unweigerlich in unserer Nahrungskette.

Angenommen.

JiL 32/31

Antragsteller: Jonas Paustian

Verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundestag bzw. Bundesrat für eine verpflichtende Haltungskennzeichnung aller tierischen Produkte (auch in verarbeiteter Form) nach dem Vorbild des vierstufigen Systems bei frischen Eiern einzusetzen.

Begründung:

Am Erfolgsmodell der Schalen-Eier sieht man wie eine transparente Haltungskennzeichnung das Kaufverhalten der Verbraucher beeinflusst. Indem es eben nicht schwarz-weiß zwischen Bio und Nicht-Bio unterscheidet, sondern die verschiedenen Graustufen, beispielsweise mit Freiland- und Bodenhaltung aufzeigt, können die Konsumenten frei entscheiden und differenzierter zwischen Tierwohl und Preis abwägen. Dies könnte längerfristig Produkte aus den schlechtesten Haltungsformen aus den Supermärkten verdrängen und so durch die Verbraucherentscheidung mehr Tierwohl sichern. Oftmals wollten die Verbraucher mehr Transparenz, um nachvollziehen zu können, wie das Tier gehalten wurde; so fänden nach einer Umfrage des Landwirtschaftsministeriums (siehe BMEL-Ernährungsreport 2016) 82 % der Befragten Informationen über die Haltungsbedingungen wichtig.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/32

Antragsteller: Isabel Kötting

Stärkere Richtlinien und Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren und Haustieren

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Anforderungen für Tierhaltung und den Verkauf von Tierbedarf und Zubehör auf die entsprechende Norm der idealen Haltung so weit wie möglich anzupassen und zu kontrollieren.

Begründung:

Nach dem Gesetz, beispielsweise in Baden-Württemberg, macht es keinen Unterschied, ob eine Hauskatze oder Gepard auf dem Sofa sitzt. (Hannes Jaenicke: Im Einsatz für Geparden bei Min 28:12).

Die Käfige, für beispielsweise Hamster und Ratten, die man in sogenannten Fachgeschäften erwerben kann, entsprechen weder der Norm noch den Vorgaben für eine artgerechte Haltung.

Kontrollen bei der Haltung von Wildtieren sollten häufiger stattfinden und nicht nur anlassbezogen, und auch die Anforderungen für die Haltung speziell angepasst werden. Nicht, weil die Tiere gefährlich sein können, wenn man sie nicht artgerecht hält, sondern weil es immer noch Lebewesen sind. Dies ist möglich, da die Haltung nicht unter das Tierschutzgesetz fällt, sondern unter die des Polizeigesetzes.

Abgelehnt.

JiL 32/33

Antragsteller: Jonathan Sievers

Verkaufsverbot für Dornhai in Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Verkauf der Produkte vom Dornhai in Schleswig-Holstein zu verbieten.

Begründung:

Seit 2006 steht der Dornhai aus dem Nordostatlantik als „vom Aussterben bedroht“ auf der Roten Liste. 2010 verbot die Europäische Union die gezielte Befischung in den Gewässern der EU sowie das Anlanden und den Handel innerhalb der EU. Der Import nach Deutschland ist nicht verboten: Vor den Küsten Kanadas und der USA fangen US-amerikanische Flotten weiterhin Dornhaie für den europäischen und asiatischen Markt. Dadurch ist nun auch der Dornhai im Nordwestatlantik stark gefährdet. Mit der Berufung auf angeblich veraltete Daten tragen die Produkte sogar das MSC-Siegel für nachhaltige Fischerei. Der deutsche Handel bietet diese Dornhaie weiterhin unter Fantasienamen wie „Schillerlocke“, „Seeaal“ oder „Steinlachs“ an. Einerseits verschleiert dies die Herkunft als Fleisch einer vom Aussterben bedrohten Art, andererseits sind Haie mit hochgiftigen Schwermetallen wie Methylquecksilber belastet und als Nahrungsmittel ungeeignet. Durch die Importe aus dem Nordwestatlantik konsumieren Verbraucher giftige Fische, deren Art am Aussterben ist.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/34

Antragsteller: Jonathan Sievers

Flächendeckendes Monitoring schleswig-holsteinischer Gewässer auf UV-Filter

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein flächendeckendes Monitoring auf UV-Filter von Nord- und Ostsee sowie Binnengewässern in Schleswig-Holstein über mindestens ein Jahr anzuordnen.

Begründung:

Hawaii hat die UV-Filter Oxybenzin und Octocrylen in Sonnencremes verboten, weil sie beim Baden ins Meer gelangen und dort besonders küstennahe Korallenriffe schädigen. Die sogenannte „Korallenbleiche“ entsteht, weil die Versauerung der Ozeane durch den Klimawandel durch Oxybenzone verstärkt wird. Die Virgin Islands und Israel wollen mit Verboten nachziehen. Die Stoffe sind nicht nur in Sonnencreme enthalten, sondern auch in Kosmetik-Produkten, die vor UV-Strahlung schützen sollen. Nicht nur beim Baden im Meer gelangen sie deshalb ins Wasser, sondern auch beim Duschen zu Hause. Mit dem Abwasser werden sie über die Flüsse weiter ins Meer getragen. Auch in deutschen Binnengewässern und Meeren ließen sich durch Stichproben Oxybenzin und Octocrylen nachweisen. Die Auswirkungen der Stoffe, beispielsweise auf die Kaltwasserriffe der Nordsee, sind noch weitgehend unbekannt. Die Datenlage ist derzeit noch zu dünn, um informierte Aussagen zu machen und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung abzuleiten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/35

Antragsteller: Isabel Kötting

Senkung des erlaubten Maximalgehalts von Plastik und Micro-Plastik in Gewässern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Maximalgehalt für Plastik und allgemein schädliche Stoffe in Gewässern zu senken.

Begründung:

Nach der großen Debatte „Plastik in der Schlei/Schleswig“, erfuhren viele Leute erstmals, dass es erlaubt ist, Plastik und schädliche Stoffe in Gewässer zu leiten. Die Problematik bei der Debatte war, es war „zu viel“ Plastik in die Schlei geraten, so dass die Wasserqualität zusätzlich zu anderen Faktoren noch stärker sank. Das überhaupt Schadstoffe in Gewässer geleitet werden, in denen Familien schwimmen und aus denen Tiere trinken, ist unbegreiflich. Damit öffentliche und private Unternehmen zumindest in Deutschland, vor allem in Schleswig-Holstein, beginnen umzudenken, brauchen wir strengere Maßstäbe und Normen, um die Wasserqualität hier im Norden weitreichend zu verbessern, sodass der Norden auch ein Vorbild für die Wirtschaft und das allgemeine Sozialleben wird. 13 Millionen Tonnen Plastik landen täglich im Meer. Doch es soll nicht passieren, dass auch wir in Deutschland in einem Plastikbad, anstatt in einem klaren und sauberen Gewässer schwimmen. Die Stadtwerke Schleswig sagten dazu: „Das Plastik, was sich in den umliegenden Gewässern befand, kam nicht nur aus ihrer Anlage, auch Passanten und Einwohner haben daran gewiss einen Anteil“. Doch wie soll ein Bürger beginnen umzudenken, wenn die Industrie noch so jeden kleinen Anreiz und Hoffnung nimmt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/73

Antragsteller: Kjell Listing

Werbeverbot für Tabakprodukte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesratsebene für ein vollständiges Werbeverbot für Tabakprodukte im öffentlichen Raum sowie in den Medien einzusetzen.

Begründung:

Jährlich versterben in der Bundesrepublik Deutschland über 120.000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums und darüber hinaus beträgt der volkswirtschaftliche Schaden nach Schätzungen des Deutschen Krebsforschungszentrums 78 Milliarden €. Im Vergleich dazu bringt die Tabaksteuer gerade einmal 14 Milliarden € ein.

Leider sind Kinder, Jugendliche und Heranwachsende besonders anfällig für eine Beeinflussung durch Werbung. So ist wiederholt ein direkter Zusammenhang zwischen Werbekampagnen von Tabakwarenproduzenten und dem darauf folgenden Anstieg der jungen Raucher festzustellen.

Die Konsequenz hieraus zum Schutz der Jugend vor den tödlichen Gefahren des Tabakkonsums wäre ein Verbot von Werbung für eben diese Produkte in der Öffentlichkeit sowie in den Medien.

Ein solches Verbot stellt keinesfalls ein restriktives Mittel dar, welches den volljährigen Bürger, in seiner Freiheit sich durch den Konsum von Tabakprodukten selbst zu schädigen, einschränkt, sondern einen verantwortungsvollen Schritt, der mehr als überfällig ist.

2005 hat Deutschland das „Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakgebrauchs“ unterschrieben und ratifiziert. Mit diesem haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, ein umfassendes Werbeverbot für Tabakprodukte zu erlassen. Bis heute ist Deutschland das einzige EU-Land, welches dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Zwar hatte 2016 das Bundeskabinett einen entsprechenden Gesetzesentwurf zu dieser Thematik beschlossen, doch aufgrund der Blockade durch einzelne der Tabakindustrie nahestehende Politiker wurde es dem Bundestag nie vorgelegt.

Es wird höchste Zeit, aufgrund unserer Verpflichtung gegenüber der Weltgesundheitsorganisation und der gesellschaftlichen Verantwortung für den Schutz unserer jüngeren Generationen, dieses Versäumnis unbedingt nachzuholen und Tabakwerbung endlich zu verbieten.

Angenommen.

JiL 32/74

Antragsteller: Florian Stammel

Einführung des neuen Geschlechtes „divers“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das neue Geschlecht „divers“ durchzusetzen“.

Begründung:

Hiermit beantrage ich ein neues Gesetz, welches für Menschen die Option „divers“ enthält. Für Menschen, die sich nicht in unser binäres System einordnen lassen, wäre dies eine optimale Möglichkeit, außerhalb der Optionen „männlich“ und „weiblich“ die Option „divers“ anzukreuzen. Ich würde mir von „Jugend im Landtag“ eine Zustimmung dazu wünschen und von der Politik eine Umsetzung bis zum 31.12.2018.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/75

Antragsteller: Florian Stammel

Mehr Gehalt für Menschen mit seelischen, geistigen oder körperlichen Einschränkungen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zukommen zu lassen.

Begründung:

Hiermit beantrage ich, im Bewusstsein vor Gott und seinen Kindern, dass man Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen mehr Gehalt zur Verfügung stellen

sollte. Der Mindestlohn beträgt 8,50 € pro Stunde. Behinderte Menschen verdienen in der Stunde im Durchschnitt nur 1,08 €. Das ist zu wenig, um im Leben finanziell zurechtzukommen. Ich würde mir von „Jugend im Landtag“ wünschen, dass betroffene Menschen mindestens den Mindestlohn oder mehr pro Stunde verdienen. Ich bitte euch außerdem, den Bogen mit Lob und Kritik auszufüllen.

Angenommen.

Arbeitskreis 3 „Bildungssystem, Schule“

JiL 32/36

Antragsteller: Jonathan Morsch

Bildung neu denken – Bildung nachhaltig denken

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, sich für grundlegende Reformen innerhalb unseres Bildungssystems einzusetzen. Wir wollen, dass Schüler*innen in allen Schulen im Land gleichberechtigt lernen können. Daher fordern wir:

1. Mehr Lebensnähe in der Schule: Neben Unterricht im Klassenzimmer, sollten Schüler*innen häufiger mit der Lebensrealität anderer konfrontiert werden. Hierzu ist es wichtig, dass die Fachanforderungen es vorsehen, sowohl standardmäßig Exkursionen durchzuführen, als auch Menschen in die Schule einzuladen. In besonderem Maße ist dies in den Gesellschafts- bzw.- Sozialwissenschaften von Bedeutung. Außerdem kann es auch sinnvoll sein, vermehrt auf Quereinsteiger*innen als Lehrkräfte zu setzen.
2. Bessere Binnendifferenzierung: Schüler*innen, welche in bestimmten Fächern besonderen Förderbedarf haben, müssen auch besonders unterstützt werden, daneben müssen Schüler*innen, die in bestimmten Fächern begabt sind, ebenfalls besonders gefordert werden. Hier können sinnvolle Synergien entstehen, bspw. indem die Förderung des Einen zugleich die Herausforderung für den Anderen ist. Solche Synergien sollten zu jeder Zeit auf ihre Sinnhaftigkeit für beide Seiten überprüft werden.
3. Die Einführung eines gemeinsamen, von der 5. bis zur 9. Klasse verpflichtenden, religiös und konfessionell unabhängigen Ethik-Unterrichts, welcher in seinen Unterrichtsinhalten sowohl die Weltreligionen behandelt, als auch wichtige philosophische Konzepte und andere weltanschauliche Systeme. Dieser Ethik-Unterricht soll die bisherigen Fächer „Philosophie“ sowie „Evangelische Religion“, „Katholische Religion“ und „Islamunterricht“ ersetzen.
4. Eine Bildungsoffensive, welche die Themen Klimawandel, Klimaschutz und globale Gerechtigkeit an die Schulen bringt. Diese soll darauf hinwirken, dass Schüler*innen sich ihrer globalen Verantwortung bewusst werden. Zu diesem Zweck sollen fächerübergreifend und projektbasiert organisierte Initiativen gestartet werden. Zur Umsetzung fordern wir die Schaffung einer nur für dieses Themengebiet zuständigen Koordinierungsstelle im Bildungsministerium und eine diesbezügliche Initiative in der Kultusminister*innenkonferenz.
5. Die Zusammenlegung von Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu einer Schule für Alle. Abschließend möchten wir anmerken, dass Schulen sich darüber bewusst werden müssen, dass ihre primäre Aufgabe nicht darin besteht, bestimmten Stoff zu vermitteln, sondern vielmehr darin, die Schüler*innen in ihren Kompetenzen zu stärken.

Begründung:

Generell ist Chancengleichheit ein erstrebenswertes und wichtiges Ziel.

- Zu 1. Lehrer*innen haben häufig nach der Schule nur die Uni besucht, und sind dann zurück in die Schule gegangen. Sie unterrichten häufig auf Gebieten, auf denen sie selbst kaum praktische Erfahrung gesammelt haben. Sie kommen außerdem häufig aus denselben Milieus wie die Schüler*innen. Daher ist es unglaublich wichtig, dass Schüler*innen in ihrer Schullaufbahn auch auf Menschen außerhalb ihres Milieus stoßen.
- Zu 2. Damit viele Menschen, unabhängig von ihren Schwächen und Begabungen, gemeinsam unterrichtet werden können, müssen sie auch individuell gefördert werden.
- Zu 3. Der Ethikunterricht ist wichtig, weil er allen Schüler*innen ermöglicht, einen „Blick über den Tellerrand“ zu werfen. Im bestehenden System werden religiöse Kinder in Religion unterrichtet, häufig sogar von Pastor*innen, und sammeln dadurch weniger Erfahrungen.
- Zu 4. Der menschengemachte Klimawandel ist die größte globale Krise unserer Zeit. Im Sinne einer Erziehung von Schüler*innen, hin zu mündigen Bürger*innen, ist es von großer Bedeutung, auch diese Krise in der Schule zu behandeln. Auch wäre dies von Bedeutung im Sinne von Art. 20a GG („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen[...]“), und im Sinne des Beschlusses „Orientierungsrahmen[s] für den Lernbereich globale Entwicklung“ der KMK (<https://gruenlink.de/1jgl>).
- Zu 5. EINE bunte und vielfältige Gesellschaft braucht auch EINE Schule. Wenn wir in Vielfalt geeint sein möchten, brauchen wir als Gesellschaft auch Orte der Einigkeit.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/37

Antragstellerin: Philippa Petersen

Landesweite Kinder-Bildungskarte

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine landesweite Kinder-Bildungskarte einzusetzen. Diese sollen Eltern mit geringem oder gar keinem Einkommen einmal pro Schuljahr kostenlos bekommen. Dabei handelt es sich um eine Karte, die ausschließlich für Schultensilien (Hefte, Stifte, Mappen, Schulranzen etc.), Kultureinrichtungen (Museum, Theater) oder Schulausflüge verwendbar sein soll.

Begründung:

Trotz vielen Maßnahmen hängt die Bildung vom Geldbeutel der Eltern ab. Um den Kindern dennoch Zugang zu guten Schultensilien und dem Besuch von Kultureinrichtungen zu gewähren, muss so etwas finanziell gefördert werden. Dabei ist ebenfalls gewährleistet, dass man sich entscheiden kann, wie genau das Geld ausgegeben wird. Auch kann es für Familien ein weniger bürokratischer Weg sein, Mittel für solche Zwecke zu beantragen, da hier nicht das Mittel, sondern nur bei Schuleintritt einmal die Karte beantragt werden soll.

Nichtbefassung.

JiL 32/38

Antragsteller: Maksym Loboda

Bessere Bildung durch verbesserte und zeitgemäße Schulausstattung – moderne Didaktik

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, die Kommunen im Bereich der Schulausstattung sowie im Bereich der Schulgebäude stärker zu unterstützen.

Begründung:

Viele Schulen sind seit Jahren nicht mehr zeitgemäß und solide ausgestattet. Des Weiteren sind viele Schulgebäude in schlechtem und sanierungsbedürftigem Zustand.

Das Lernen mit digitalen Medien ist an vielen Schulen heute noch nicht möglich. Es fehlen nicht nur die nötigen Kompetenzen, sondern auch konkrete Vorhaben in den Lehrplänen sowie die nötigen finanziellen Mittel.

Hauptursächlich dafür ist, dass viele Kommunen, vor allem finanzschwache, nicht die nötige Förderung erhalten, um Schulen gut auszustatten und damit einen modernen Lernort zu schaffen.

In Zeiten der Digitalisierung ist es jedoch enorm wichtig, dass auch die Bildung sich diesem Wandel anpasst und somit digitaler, moderner sowie auch effizienter wird.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/39, 48, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/39

Antragsteller: Alexander Muhl

Frei zugängliches WLAN für Schülerinnen und Schüler an Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den freien Zugang zum WLAN für die Schülerinnen und Schüler ab der 10. Klasse zu gewährleisten.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler haben in der Regel ab der 10. Klasse reguläre Freistunden. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, ist der Zugang zum Internet des Öfteren erforderlich. Zurzeit ist dieser an vielen Schulen nicht gewährleistet. Computerräume stehen nur bedingt zur freien Verfügung und sind nicht frei zugänglich. All dies macht die Arbeit mit dem Internet relativ zeitaufwändig. Mein Anliegen ist es nun, den Schülerinnen und Schülern ab der 10. Klasse freien Zugang zu dem Schul-WLAN Netzwerk zu gewähren, um dieses unkompliziert nutzen zu können. So wären sie unabhängiger, da sie nicht mehr darauf hoffen müssen, einen freien Platz im Computerraum nutzen zu können. Es ist nun auch so, dass es an mehreren Schulen bereits WLAN Netzwerke gibt, die Schülerinnen und Schüler jedoch keinen Zugang zu diesen haben bzw. nur bedingt ab einer Urzeit, zu der die meisten schon Schulschluss haben.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/38, 48, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/40

Antragstellerin: Sarah Dehn

Barrierefreie Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie die Kreistage und Kommunen werden dazu aufgefordert, alle Schulen in Schleswig-Holstein grundsätzlich barrierefrei nach DIN 18040-1 zu gestalten. Angedacht ist, dass dies bis 2025 geschehen soll. Mittel hierfür sollen auch aus dem EU-Parlament und vom Bund kommen.

Begründung:

Viele Schulen bremsen die Inklusion mit der Begründung, dass ihre Schule nicht barrierefrei wäre. Dem könnte man entgegenwirken, indem alle Schulen barrierefrei sein müssen. Außerdem kann man nur so eine freie Schulwahl für Menschen mit Einschränkungen gewährleisten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/41

Antragsteller: Leon Sekulic

Nachhilfeunterricht steuerlich entlasten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung sowie der Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zukünftig 20 % der Kosten für den Nachhilfeunterricht von Schülerinnen und Schülern als Steuerermäßigung in der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden können.

Begründung:

Viele Kinder sind von Beginn an Verlierer, da die finanziellen Verhältnisse der Eltern Gegenteiliges nicht zulassen. Jedes Kind hat seinen eigenen Förderbedarf und wenn die Schule diesem nicht gerecht werden kann, greift der private Nachhilfeunterricht ein. Doch diese kostspielige Angelegenheit ist für viele Eltern nicht tragbar, so dass das Potential vieler Kinder nicht ausgeschöpft wird. Im Hinblick auf den zunehmenden Fachkräftemangel und der wachsenden Kluft zwischen Armen und Reichen beziehungsweise weniger Gebildeten und voll Ausgebildeten ist dieses äußerst tragisch. Folglich stellt die Forderung einen Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit in der Bundesrepublik dar.

Nichtbefassung.

JiL 32/42

Antragstellerin: Ulrika Heller

Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das System der gymnasialen Oberstufe von der Profiloberstufe zum Kurssystem zu ändern, in dem SchülerInnen ihre Fächer und das Anforderungsniveau möglichst frei wählen können.

Begründung:

Das Kurssystem ist für die gymnasiale Oberstufe sinnvoller als die Profiloberstufe, da es den SchülerInnen die Möglichkeit gibt, individuell und zu ihren Interessen und Talenten passend Fächerkombinationen wählen können. Bei der Wahl von Profilen müssen SchülerInnen oft große Kompromisse eingehen und Fächer abwählen, die sie eigentlich gerne belegen würden.

Dadurch, dass die Fächer eher ihren Interessen entsprechen, haben die SchülerInnen im Kurssystem mehr Spaß und Motivation am Lernen. Außerdem haben sie bessere Chancen auf ein gutes Abitur, da sie oft in den frei gewählten Fächern bessere Leistungen erbringen können.

Das Gemeinschaftsgefühl innerhalb eines Klassenverbands geht im Kurssystem zwar verloren, doch der Zusammenhalt im Jahrgang wird gestärkt, über die Grenzen von einzelnen Klassen hinweg können Freundschaften entstehen und die SchülerInnen haben die Möglichkeit, mit vielen verschiedenen Menschen zu arbeiten.

Angenommen.

JiL 32/43

Antragsteller: Jannes Hagemeier

Anonymisierte Bewertungsmöglichkeit

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Schulen zu verpflichten, eine anonymisierte Bewertungsmöglichkeit bereitzustellen

Begründung:

Ein jeder Schüler kennt das, man hat ein Problem und eine Lösungsidee. Aber bevor man zur Schulleitung geht oder zu den Lehrern und sich als denjenigen darstellt der ein Problem hat, verschweigt man dies lieber. Durch eine Möglichkeit, anonym eine Bewertung und Lösungsideen weiterzugeben, kann man die Atmosphäre zwischen Schüler und Lehrer verbessern, da jeder die Schule mitgestalten kann. Eine bessere Atmosphäre trägt auch zu einer besseren Lehrsituation bei und hilft somit auch der Bildung.

Abgelehnt.

JiL 32/44

Antragstellerin: Samantha Katharina Spreer

Abschaffung der herkömmlichen Noten in sportlichen und kreativen Fächern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die herkömmlichen Noten in sportlichen und kreativen Fächern abzuschaffen, sofern sie nicht profilbildend oder das Unterrichtsfach wählbar gewesen ist. Stattdessen soll dieses Fach im Zeugnis mit hat teilgenommen/nicht teilgenommen aufgeführt werden. Besondere Leistungen sollen trotzdem noch im Zeugnis aufgeführt werden.

Begründung:

Fächer, wie zum Beispiel Sport, sind insofern sinnvoll, dass sie einen Ausgleich zum regulären Unterricht schaffen und zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, doch die Benotung ist schwierig. Kinder, die eine Krankheit oder eine Behinderung oder einfach kein Talent haben, werden oft trotz großer Bemühung schlecht benotet, weil sie schlechte Leistungen bringen. Außerdem verlieren Schüler und Schülerinnen schnell den Willen und den Mut sich anzu-

strengen, wenn sie doch immer schlecht benotet werden. Das ist sicher weder im Sinne der Inklusion, noch der generellen Schulpädagogik.

Abgelehnt.

JiL 32/45

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Prüfung und Förderung von Kindern mit Dyskalkulie

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, für Kinder, die in der Schule eine starke Matheschwäche aufweisen, Dyskalkulie-Tests einzuführen und ihnen eine standesgemäße Lernförderung zu ermöglichen.

Begründung:

Durchschnittlich leidet jeder 20. in Deutschland unter einer Rechenschwäche, in jeder Klasse sitzt in etwa ein Kind mit Dyskalkulie. Häufig wird diese mangels Tests in den Schulen jedoch nicht erkannt. Viele Kinder und Jugendliche leiden stark unter den Auswirkungen; sie werden verdrossen im Fach Mathematik, leiden unter Selbstzweifeln, die bis hin zu starken psychischen Problemen, wie Depressionen, Bulimie, oder schlicht der Schulverweigerung führen können. Im Bereich der Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) wird dieses Prinzip der Förderung schon seit langem erfolgreich durchgeführt und hat bereits vielen Kindern mit Förderkursen, mehr Zeit in Arbeiten und Klausuren sowie einer geringeren Gewichtung des orthografischen Bereichs geholfen. Wieso aber werden Kinder und Jugendliche mit Legasthenie gefördert, junge heranwachsende mit Dyskalkulie jedoch nicht? Meiner Meinung nach liegt hier ein starker Missstand in der Gleichberechtigung vor, den es dringend auszugleichen gilt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/46

Antragsteller: Jan Bredenbeck

Demokratische Wahlen des Vorsitzes der Schulkonferenz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, § 62 Abs. 7 SchulG dahingehend zu ändern, dass die Schulleiterin/der Schulleiter nicht kraft Amtes die Geschäfte der Schulkonferenz führt. Die Wahl des Vorsitzes soll aus der Mitte des Gremiums heraus erfolgen.

Begründung:

„Mehr Demokratie wagen“ dieser Leitspruch sollte sich nicht nur in unserem gesellschaftlichen Miteinander, sondern auch im schulischen Rahmen widerspiegeln. Ein Schritt in diese Richtung ist die o. g. Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes. Bislang hat die Leitung der Schule automatisch den Vorsitz des höchsten Gremiums inne. Dies stellt einen Eingriff in die Souveränität und Handlungsfreiheit der Schulkonferenz dar. Des Weiteren sollte es im Interesse aller liegen, Schüler an demokratische Abläufe heranzuführen und sie mit Verantwortung zu betrauen. Wie auch Lehrer und Eltern können insbesondere die Schüler einen neuen Blickwinkel auf schulische Abläufe und Entscheidungen liefern und so die Leitung der Schulkonferenz bereichern.

Vom Antragsteller zurückgezeogen.

JiL 32/47

Antragsteller: Özgürcan Baş und Sebastian Thiede

Schulleiterwahlausschuss (§ 38 GO) an die heutige Zeit anpassen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag und Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gemeindeordnung insofern zu aktualisieren, dass der § 38 GO die zehn Mitglieder, die von der (weiterführenden) Schule entsandt werden, in die folgende Konstellation unterteilt:

- 4 Lehrer,
- 4 Schüler,
- 2 Eltern.

Begründung:

Der § 38 GO ist veraltet. Vor einigen Jahrhunderten war es eine unglaubliche Errungenschaft, dass Jugendliche überhaupt in politischen Gremien mitwirken konnten – das sollte zur heutigen Zeit allerdings selbstverständlich sein, sofern ihre Interessen berührt werden. Die Tatsache, dass die Schüler*innen im Schulleiterwahlausschuss die kleinste Fraktion unter allen „Interessenparteien“ sind, ist sehr erschreckend und nicht mehr zeitgemäß. Die Schulen sind nicht von und für die Eltern der Schüler*innen! Mit der oben genannten Konstellation wäre der längst fälligen Erneuerung entgegengesteuert.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/48

Antragsteller: Elias Arp

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien: „Wie unterrichte ich mit digitalen Hilfsmitteln?“

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, die Lehrerinnen und Lehrer unserer Gemeinschaftsschulen und Gymnasien zu Fortbildungen zu verpflichten, die sich um das digitale Lernen drehen und darüber aufklärt, welche Vorteile (ggf. auch Nachteile) digitale Lehrmittel mit sich bringen und wie man effektiv damit unterrichtet, sofern die Schule auch „digitalisiert“ genug ist.

Begründung:

Alle sprechen von der Digitalisierung in zu nahe jedem Bereich unserer Gesellschaft. Auch in der Schule soll was passieren, oder eher gesagt: Es passiert ja schon was.

Aber was bringt das alles, wenn keiner eine Ahnung hat, wie man die Geräte überhaupt benutzt und geschickt im Unterrichtsalltag anwendet?

Sowohl die alteingesessenen Lehrerinnen und Lehrer, die den Beruf schon paar Jahre machen, als auch diejenigen, die der neuen Generation angehören, welche frisch aus dem Studium kommen, haben nur wenig Ahnung wie man Tablets, Computer und Smartphones gezielt und erfolgreich im Unterricht anwenden kann.

Notdürftig helfen Schüler dem Lehrer Aktionen am PC zu starten. Im Unterricht, was viel Zeit nimmt, den man an anderer Stelle besser und effektiver anwenden könnte. Zum Beispiel für die wichtigen Themen des Unterrichts: Dem Stoff, der auf dem Lehrplan vorgeschrieben steht.

Mit einer Förderung für Fortbildungen im Bereich „Digitales Lernen in Schulen“ vom Land, die verpflichtend angesetzt werden, würde man der Lehrkraft und die Schulen deutlich bereichern an Wissen und Möglichkeiten. Digitalisierung ist eine Chance für uns. Es ist auch darüber nachzudenken, nicht nur einheitliche wie auch verpflichtende Fortbildungen einzuführen, sondern bereits im Studium zur Lehrkraft die Themenbereiche wie zum Beispiel digitale Lehrmittel, Arbeit mit Tablets, Risiken des Internets und mehr in den Vordergrund zu rücken oder gar erstmals einzuführen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/38, 39, 49 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/49

Antragstellerin: Anna Carina Heesch

Verpflichtende Didaktik und Pädagogik-Seminare für Lehrer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jährlich verpflichtende Didaktik- und Pädagogik-Auffrischungs-Seminare für Lehrer einzuführen.

Begründung:

Nur die wenigsten der Lehrer in Deutschland bilden sich nach ihrem Referendariat regelmäßig in Form von Seminaren etc. fort, um ihre Fähigkeiten auszubauen, das merken auch die

Schüler. Viele Lehrer (besonders an den weiterführenden Schulen) sind pädagogisch als auch didaktisch nicht mehr tragbar, da sie sich sowohl selbst als auch ihren Unterricht nicht weiterbilden. Jährlich verpflichtende Seminare in den Bereichen Pädagogik, Didaktik und eventuell auch Psychologie würden hier Abhilfe schaffen. Die meisten Lehrer wissen vielleicht gar nicht, was sie besser machen könnten und sind ebenfalls frustriert darüber, dass die Klasse nicht zuhört und ungewillt ist, im Unterricht mitzuarbeiten. Wenn diese Lehrer jedoch noch intensiver lernen würden ihren Unterricht kreativ, spannend und respektvoller zu gestalten, könnte das Schüler-Lehrer-Verhältnis im ganzen Land verbessert werden und die Schüler würden besser gefördert. An dieser Stelle sollte man in die Bildung unserer nächsten Generation investieren.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/38, 39, 48 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/50

Antragsteller: Özgürcaan Baş und Sebastian Thiede

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse an allen weiterführenden Schulen – politische Bildung ist nicht optional!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft werden aufgefordert,

1. verpflichtenden Wirtschaft/ Politik-Unterricht an **allen** weiterführenden Schulen bis zum Ende der Mittelstufe zu gewährleisten,
2. einen stärkeren Fokus auf lokale Partizipationsmöglichkeiten im Lehrplan zu setzen und in den Fachanforderungen zu verankern. Insbesondere soll hier die Kommunalpolitik als Basis, und den Schülern und Schülerinnen nächste Möglichkeit politischer Teilhabe, nähergebracht werden.
3. Schulen anzuhalten, die Politik in die Schulen zu lassen! Politikerinnen und Politiker sollen von ihrer (größtenteils ehrenamtlichen) Arbeit berichten und auch zu Diskussionen eingeladen werden können. Politische Neutralität muss nicht bedeuten, Politiker insgesamt auszuschließen.

Begründung:

Bedauerlicherweise kommen viele Jugendliche aus der Schule, ohne sich auch nur ansatzweise mit den politischen Ebenen befasst zu haben. Dadurch stehen Schulabgänger dann vor dem Berufsleben und wissen sogar manchmal nicht, wie die Politik auf den verschiedenen Ebenen aufgebaut ist. Somit kennt man teilweise weder die politischen Abläufe noch politische Repräsentanten, die die Meinung des Volkes vertreten sollen. Die (politische) Bildung ist ein Grundrecht, nicht nur in Bezug auf Wahlen! Die Wahlbeteiligung kann hierbei nie hoch genug sein, genauso wie die politische Partizipation im Alltag.

In Schleswig-Holstein hat man bei der Kommunal- und Landtagswahl ein Wahlrecht ab 16, jedoch kein Politikbewusstsein! Es wird versucht, Jugendliche schon früh an die Politik heranzuführen, ohne ihnen das nötige Wissen zu vermitteln. Man kann nur dann wählen, wenn man weiß, wen und was man wählt. Wenn dies nicht gewährleistet werden kann, verliert man die Wähler*innen womöglich komplett.

Zurzeit kann jede Schule offensichtlich selber entscheiden, ob und in welcher Form Politik bei ihr unterrichtet wird. Das ist zu wenig und muss verändert werden, Kontingentstundentafel hin oder her! In diesem Sinne muss man ebenfalls an der Übermittlung der Inhalte ansetzen.

Viele Studien belegen, dass der Kern für ein politisches Interesse in jungen Jahren gelegt wird – je älter der Mensch wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des nachträglichen Engagements. Nicht jeder muss sich aktiv einbringen, jedoch zumindest mitverfolgen, verstehen und sich bei Bedarf einbringen können. Hierbei darf der WiPo-Unterricht keineswegs mit Fächern, wie beispielsweise Geschichte und Geographie, vermengt werden, egal in welchem Bildungsgang. Trotz Schnittmengen sollte dies verhindert werden, da man den umfangreichen WiPo-Unterricht noch weiter kürzen würde und die politischen Themen somit so gut wie keine Rolle mehr im Unterricht einnehmen würden. WiPo-Unterricht braucht mehr Platz!

Auch an den Inhalten des WiPo-Unterrichts muss gearbeitet werden. Den Schülerinnen und Schülern muss die praktische Politik nähergebracht werden. Als Schulabgänger sollte man Lust auf Demokratie, Engagement und Wahlen haben. So wären sie bereit, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Meinungsbildung,

-freiheit und -vielfalt müssen in der Schule ermittelt und erläutert werden, damit Jugendliche schon früh verstehen, dass nicht jede*r seiner*ihrer Meinung sein muss.

Elementar ist hierbei, dass den Schüler*innen die Kommunalpolitik als Grundstein der politischen Partizipation nahegelegt wird. Dabei müssen die Gemeindeordnung § 47 f ([Verpflichtende] Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und die Möglichkeit zum Engagement in Kinder- und Jugendvertretungen eine prägende Rolle einnehmen.

Es müssen zwingend grundlegende Strukturen geschaffen werden, die einheitlich in jedem Bildungsgang verpflichtend sind, damit alle Schüler*innen nach ihrem Schulabschluss eine konstruktive Basis an Wissen über Politik haben. Die Schüler*innen, die heute im WiPo-Unterricht sitzen, treffen morgen die Entscheidungen und müssen damit viel Verantwortung tragen, nicht nur für sich selbst, sondern für unsere gesamte Gesellschaft. Ein einheitliches System mit festen Strukturen würde dazu beitragen.

Die Schüler*innen dieser Generation bilden die (politische) Zukunft. Sie sollten das Recht darauf bekommen, auf diese Aufgaben vorbereitet zu sein, um diese verantwortungsvoll zu erfüllen!

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/51 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/51

Antragsteller: Tom Wanner

Gesellschaftskunde und WiPo als Basis für frühere Mitbestimmung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Fach Wirtschaft/Politik ab der 7. Klasse in allen Schulformen verpflichtend zu machen.

Begründung:

In vielen Fällen kommt die politische Bildung bislang zu kurz und führt dazu, dass viele junge Menschen in ihrer Schulzeit selten in Berührung mit Politik kommen. Hieraus wird von vielen mangelndes politisches Interesse der „Jugend“ abgeleitet, wohingegen viele junge Menschen durchaus starkes Interesse haben, welches aber bislang vernachlässigt wird. Um politisches Interesse entweder zu fördern oder zu wecken, bedarf es eines verpflichtenden WiPo-Unterrichts ab der 7. Klasse, der sich nicht auf reines Lernen in der Schule beschränkt. Dabei sollten die Grundlagen durch die obligatorische Einführung eines Gesellschaftsunterrichts ab der 5. Klasse vermittelt werden.

Die Schüler sollen mit der Politik und ihren Akteuren in Berührung kommen. Dabei reicht es allerdings nicht, nur in Wahlkampfzeiten Podiumsdiskussionen für die wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern abzuhalten. Stattdessen müssen diese regelmäßig zu unter-

schiedlichen Themen stattfinden, um allen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, die unterschiedlichen politischen Meinungen und Strömungen kennenzulernen und sich selbst ein Bild machen zu können. Hierfür bieten sich Organisationen, wie der Verband politischer Jugendorganisationen, insbesondere die örtlichen Jugendorganisationen, als politische Vertreter der jungen Generation an.

Bildungsausflüge zu den politischen Institutionen auf Landes- und Bundesebene sollten obligatorisch in den Lehrplan integriert werden. Angelehnt an bereits bestehende Projekte wie das „Polis-Seminar“, sollen solche in ähnlicher Gestaltung im Lehrplan vorgesehen werden. Hiermit wird die Möglichkeit eröffnet, theoretische Inhalte praktisch anzuwenden und methodische Fähigkeiten zu entwickeln. Ziel dieser Umstrukturierung ist es, den Schülerinnen und Schülern nach Beendigung ihrer Schulzeit ein allgemeingültiges, grundlegendes Verständnis von den politischen Akteuren und Prozessen mit auf den Weg zu geben. Sie erlangen die Fähigkeit, sich in der modernen Gesellschaft und Wirtschaft angemessen zu orientieren, auf demokratischer Grundlage politische Fragen und Probleme kompetent zu beurteilen und sich selbst aktiv in politische Prozesse einzubringen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/50 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/52

Antragsteller: Maksym Loboda

Gesellschaftswissenschaften als Schwerpunkt in schleswig-holsteinischen Lehrplänen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden aufgefordert, eine gesellschaftswissenschaftliche Schwerpunktsetzung in Lehrplänen zu beschließen.

Begründung:

Bisherige Bemühungen erscheinen nachweislich als ungenügend, um politische Bildung zu einem integralen Bestandteil der Schulbildung zu machen.

Vermehrt stellen wir Desinteresse an politischer Bildung, vor allem bei jungen Leuten, fest. Ein Beleg dafür ist die geringe Wahlbeteiligung junger Menschen bei den Landtags- und Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein.

Dieses Desinteresse wirkt sich auch und vor allem auf die politische Teilhabe zukünftiger Generationen aus. Desinteresse an Politik und Gesellschaft führt zu einer Verdrossenheit, die unsere Demokratie schwächt.

Abgelehnt.

JiL 32/53

Antragsteller: Erik Lage

Dänisch als verpflichtende zweite Fremdsprache

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, anstatt Französischunterricht für Gymnasien ab der 6. Klasse, landesweit Dänischunterricht ab der 6. Klasse einzuführen.

Begründung:

Die geografische Nähe zu Dänemark lässt sich nicht abstreiten, daher sollte es zumindest für das Land Schleswig-Holstein selbstverständlich sein, dass die Schüler in diesem Land die dänische Sprache erlernen. Einige Schulen in Nordfriesland und Schleswig-Flensburg gehen hier mit gutem Beispiel voran. Nun liegt es an der Landesregierung, sich für einen landesweiten Dänischunterricht einzusetzen. Durch ein Erlernen dieser Sprache verbessern sich die Chancen auf dem dänischen Arbeitsmarkt, welche zu engeren wirtschaftlichen Verhältnissen führen. Der Französischunterricht stärkt jedoch in keiner Hinsicht die kulturellen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in oder um Schleswig-Holstein.

Abgelehnt.

JiL 32/54

Antragsteller: Tim Post

Gleichstellung von Waldorfschulen zu staatlichen Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird dazu aufgefordert zu beschließen:

- dass der Status der Waldorfschulen von einer genehmigten Ersatzschule in freier Trägerschaft, in eine anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft geändert wird,
- dass Waldorfschulen dieselben Fördermittel vom Land erhalten, wie staatliche Schulen,
- dass die Prüfungsordnungen für ESA, MSA und Abitur gleiche Anforderungen für die Prüflinge setzt.

Begründung:

5.000 Schüler benötigen 100 % Schule; 100 % Schule benötigt 100 % der Fördermittel des Landes. Waldorfschulen in Schleswig-Holstein bekommen lediglich ca. 80% der Mittel, die eine staatliche Schule bekommt. Um die restlichen anfallenden Kosten zu finanzieren, müssen die Eltern, in einem Solidarsystem nach ihrem Einkommen, Schulgeld zahlen, damit sich jeder eine Waldorfschule leisten kann. Auch nehmen die Lehrer in Kauf, weniger Geld zu verdienen als ihre staatlichen Kollegen, die komplett das gleiche Lehramtsstudium als Qualifikation absolviert haben.

Abgesehen davon, sind die Prüfungen für die staatlichen Abschlüsse an Waldorfschulen umfangreicher. So muss ein Waldorfschüler nach der neuen Prüfungsverordnung für ESA/MSA fünf statt einer mündlichen Pflichtprüfung ablegen. Im Vergleich dazu ist an staatlichen Schulen nur eine mündliche Prüfung vorgesehen, auf die aber auch verzichtet werden kann.

Ersatzschule bedeutet, dass deren Errichtung nicht auf Landes- bzw. staatliche Initiative erfolgt, sondern auf Privatinitiative (Eltern). Eine Änderung in anerkannte Ersatzschule bedeutet die rechtliche Gleichstellung mit den staatlichen Schulen.

Nichtbefassung.

Arbeitskreis 4 „Wirtschaft, Ausbildung, Infrastruktur“

JiL 32/55

Antragsteller: Mads Lausten

Stadion für Flensburg

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die Stadt Flensburg und die SG Weiche Flensburg 08 Flensburg bei einem Stadionausbau finanziell erheblich zu unterstützen, damit der Verein künftig nicht in andere Spielstätten, wie beispielsweise zum VfB Lübeck oder zur KSV Holstein Kiel, ausweichen muss.

Begründung:

Die SG Weiche Flensburg 08 spielte eine sensationelle Saison und beinahe ist ihnen der Aufstieg geglückt. Dieser Aufstieg hing theoretisch trotz spielerischer Leistung in der Luft, da man in Flensburg nicht die Kapazitäten zur 3. Liga hätte. Sowohl das Relegationsspiel als auch das große DFB-Pokal-Spiel könnten nicht in Flensburg ausgetragen werden, aufgrund unzureichender Maßnahmen und Verfügbarkeiten. Die Leistung der SG Weiche Flensburg 08 ist nicht etwa nur ein kurzer Höhenflug, sondern zeigt große Konstanz und Kontinuität – deshalb ist ein Stadionausbau unumgänglich.

Sowohl der Profi- als auch der Breitensport sollte gefördert werden, und da die momentane Landesregierung auch einen Umbau des Holstein-Stadions erheblich bezuschusst, wäre es das Gerechteste, wenn sie dies auch in Flensburg tun würden.

Abgelehnt.

JiL 32/56

Antragssteller: Jasper Blöcher und Jenny Lüneburg

Ein umweltfreundlicher Kieler Hafen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Schiffe, die in den Kieler Hafen einlaufen, zukünftig den Landstrom des Hafens nutzen, um das Austreten von Schadstoffen zu vermeiden. Dieses Gesetz ist jedoch nicht nur für den Kieler Hafen, sondern auch landesweit vorzusehen.

Begründung:

Momentan ist es so, dass Schiffe in schleswig-holsteinischen Häfen zur Stromproduktion eigene Generatoren nutzen, anstatt Landstrom zu verwenden. Dadurch entstehen schädliche Abgase, die unter anderem Stickoxide beinhalten und somit umweltschädlich sind. Zudem darf der Aspekt des Lärmpegels nicht vergessen werden, da Generatoren während des Betriebes für eine erhebliche Lärmbelastung sorgen. Wenn man also alle Reedereien verpflichten würde, dass ihre Schiffe den Landstrom nutzen müssen, könnte man ein vorhandenes Pilotprojekt zur Nutzung des Landstroms anstelle der schiffseigenen Generatoren unter-

stützen. Darüber hinaus hätte das Gesetz auch finanzielle Vorteile: Zum einen würde die jeweilige Stadt, zum Beispiel die Stadt Kiel, am Landstrom profitieren, zum anderen würde dies die Stadt Kiel attraktiver für Touristen machen, da man nun einen grünen Hafen hat und somit die Luft auch gesünder ist. Nicht zu unterschätzen wäre daher der Imagegewinn durch diesen Gesetzesbeschluss. Somit wäre Schleswig-Holstein ein Vorbild für viele internationale Häfen. Bedacht werden muss aber, dass man den Landstrompreis für die anliegenden Schiffe eventuell so weit senkt, dass es sich auch für diese rentieren würde, damit sie nicht in anderen Häfen anlegen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/57

Antragsteller: Jannes Hagemeyer

Förderung von Benzin-Hybrid-Taxen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Förderung von Benzin-Hybrid-Taxen und andere umweltfreundliche Energiequellen durch Zuschüsse vom Land zu unterstützen.

Begründung:

Unsere Klimaziele sind momentan sehr schwer zu erreichen. Eine Möglichkeit, uns diesen näher zu bringen, sind Benzin-Hybrid-Taxen. Allerdings sieht ein Unternehmen keinen Sinn in der teuren Umrüstung der Flotte. Um diesen Anreiz zu bieten, wären Zuschüsse vom Land eine sinnvolle Idee. Die gesamte Fahrzeug-Flotte soll bis 2030 aus Benzin-Hybrid-Taxen oder mit einer anderen umweltfreundlichen Energiequelle betrieben werden.

Nichtbefassung.

JiL 32/58

Antragsteller: Finn Luca Frey

Kostenloser ÖPNV in Schleswig-Holstein – sozial und ökologisch!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, jegliche Fahrtkosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Schleswig-Holstein abzuschaffen.

Begründung:

In den letzten Jahren stiegen die Fahrpreise des ÖPNVs in Schleswig-Holstein aufgrund von Privatisierung und einer verfehlten Verkehrspolitik massiv an. Nun gehört Schleswig-Holstein zu den Bundesländern mit den höchsten Nutzungsgebühren für den ÖPNV. Schüler*innen, Studentinnen und Studenten, aber vor allem auch die sozial Benachteiligten leiden unter diesen hohen Preisen. Sie verwehren ihnen den Zugang und die Teilnahme an Kultur und Demokratie.

Neben den o. g. Problemen, welche die sozialen Spannungen weiter vorantreiben, werden aber auch Umwelt und Klima immer weiter angegriffen, die politischen und rechtlichen Richtlinien von privaten Renditejägern umgangen. Der Dieselabgasskandal ist nur ein Beispiel dafür. Für die umweltschädlichen Kraftfahrzeuge muss nun eine flächendeckende, kostenlo-

se und umweltfreundlichere Alternative geschaffen werden. Diese Alternative heißt: Kostenloser ÖPNV.

Die Abschaffung der Fahrkosten unterstützt somit das Grundrecht auf Mobilität und gewährt eine selbstbestimmte Partizipation am sozialen und kulturellem Leben, da soziale Herkunft sowie das (persönliche) Einkommen keine Ausschlusskriterien für die Verwendung des ÖPNVs sein werden.

Des Weiteren kann durch die kostenlose Nutzung des ÖPNVs eine Verringerung der Personenkraftfahrzeuge auf den Straßen, und vor allem auf den Hauptverkehrsrouten, bewirkt werden. Es wird also ein Schritt hin zu einer zukünftigen, autofreien Mobilität gewährleistet, welche auch der Umwelt und dem Klima zugutekommt.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/60, 61, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/59

Antragstellerin: Sarah Dehn

Vereinfachung des Nahverkehrs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Kreistage, Kommunen, Bundestag, Bundesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Bundestag, Bundesrat, Kreistage und Kommunen werden dazu aufgefordert, den ÖPNV zu vereinfachen. Das gilt insbesondere für Zugsverbindungen, Übersichtlichkeit im Netz, Tarifstufen und Erstattungsmöglichkeiten. Das könnte zum Beispiel im Rahmen einer alles umfassenden Website geschehen.

Begründung:

Man möchte einfach nur schnell von A nach B. Das ist oft einfacher gesagt als getan. Die eine App sagt, dort fährt der Bus. Die andere verneint das. Dann hat man doch endlich seine Verbindung gefunden, doch welchen Preis zahlt man? Gibt es Angebote? Oder ist hier einmal wieder der Fernverkehrstarif günstiger.

Dann kam der Zug wieder zu spät oder fiel aus. Wer erstattet mir meine Fahrkarte? Fragen, die sich alle beantworten lassen. Man sucht eben nur sehr lange und oft muss man einfach Wissen mitbringen. Das kann so nicht sein. Es sollte eine Möglichkeit geben, wie man alles nötige erfahren kann.

Nichtbefassung.

JiL 32/60

Antragsteller: Thore Schönfeldt

Ermäßigungen im öffentlichen Personennahverkehr auch bei Einzelfahrten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine angemessene Ermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr für berechnigte Personen wie beispielsweise Schülerinnen und Schüler nicht nur bei Zeitkarten, sondern auch bei Einzelfahrten sicherzustellen.

Begründung:

Viele Schülerinnen und Schüler, die in der Nähe der Schule wohnen, benutzen nicht den öffentlichen Personennahverkehr für den Schulweg, sondern fahren mit dem Fahrrad oder gehen zu Fuß. Von daher lohnt sich meistens eine Zeitkarte für den öffentlichen Personennahverkehr nicht. Jedoch muss in der Freizeit (um beispielsweise zum Sportverein oder zu Freunden zu gelangen) teilweise auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgegriffen werden aufgrund von Witterung oder einer größeren Entfernung. Diese Fahrten können recht kostenintensiv sein, da es nicht immer Ermäßigungen für Schülerinnen und Schüler gibt, und belasten vor allem einkommensschwächere Familien, wodurch eine angemessene Freizeitgestaltung gehemmt werden kann.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 61, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/61

Antragsteller: Christopher Wulf

1 €-Tickets im Nahverkehr

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein vergünstigtes Bus- und Bahn-Ticket in Schleswig-Holstein anzubieten für Schüler und Auszubildende.

Begründung:

Schülern und Auszubildenden stehen meistens nur eingeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung, da gerade Schüler kein festes Einkommen oder nur 450 €-Jobs haben. Da allerdings auch nicht vorausgesetzt werden kann, dass Eltern stellenweise bis zu 80 € für Monatskarten ausgeben können, fordern wir 1 €-Tickets oder stärker vergünstigte Schüler/Auszubildenden-Tickets in Schleswig-Holstein, um Schülern und Auszubildenden das Erreichen höherer Abschlüsse zugänglich zu machen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 60, 62 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/62

Antragsteller: Jannes Hagemeier

Umweltfreundlicher ÖPNV

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV zu verpflichten, die Fahrzeuge umweltfreundlich zu betreiben.

Begründung:

Über Umweltnormen und Abgasskandale ist momentan überall zu lesen und zu hören. Um ein Zeichen zu setzen, dass wir Schleswig-Holsteiner unser Schicksal selber in die Hand nehmen und uns selber um die Umwelt kümmern. Denn, jeder kennt die Situation: Alleine oder mit wenigen anderen zusammen fährt man mit dem Bus zu seinem Zielort, allerdings verbraucht dabei der Bus Unmengen an Schadstoffen, die es zu verringern gilt. Und der Trend der Gesellschaft geht in die Richtung der umweltfreundlichen Automobile und das lässt sich problemlos auf den ÖPNV übertragen.

Gemeinsame Beratung mit JiL 32/58, 60, 61 und in geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/63

Antragstellerin: Marie Christin Eggers

Begleitendes Fahren ab 16

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altersgrenze für das begleitende Fahren auf 16 Jahre zu senken.

Begründung:

Ich, als 18 jährige Autofahrerin, habe mit 16 ½ Jahren angefangen, meinen Führerschein mit begleitendem Fahren zu machen. Ich finde die Möglichkeit, ein ganzes Jahr lang mit seinen Eltern zusammen Auto zu fahren, ohne direkt alleine auf die Verkehrswelt zu stoßen, sehr gut, da man durch die Eltern noch eine gewisse Sicherheit bekommt. Jedoch war es bei mir so, dass ich zu viel Zeit für meinen Führerschein in Anspruch nehmen musste und daher mit 17 ½ Jahren fertig war. Wenn man begleitendes Fahren mit 16 umsetzt, könnte jeder ein Jahr länger Erfahrungen sammeln. Wenn natürlich der Fall, wie oben genannt, auftaucht und man ein Jahr lang braucht, hätte man zumindest mehr Zeit, um Erfahrungen zu sammeln oder eben das ganze volle Jahr, was man mit begleitendes Fahren ab 17 nicht hätte. Dazu kommt noch, dass die Zahlen der Unfälle bei Fahranfängern sinken würden, da man durch die längere Erfahrung weniger Angst vor dem alleine Fahren hat. Was man natürlich auch beachten sollte, ist, das viele Schülerinnen und Schüler schon mit 16 Jahren von der Schule abgehen und ins Berufsleben einsteigen. Die hätten aufgrund ihrer Ausbildung weniger Zeit für die Investition eines Führerscheins und müssten dann sogar länger als andere in diesem Alter warten. Natürlich ist es in diesem Fall etwas anderes, ob diese Personen einen Führerschein haben, weil sie keine Möglichkeit zum Fahren hätten, aber für viele andere wäre es meiner Meinung nach sinnvoll.

Angenommen.

JiL 32/64

Antragstellerin: Nicole Sump

Vorbereitung auf das spätere Leben in Schulen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Verbraucherbildung als Pflichtfach an allen weiterführenden Schulen einzuführen, um eine bessere Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das spätere Leben gewährleisten zu können.

Begründung:

Die meisten Schülerinnen und Schüler besitzen nach Beendigung der Schulzeit kaum Kenntnisse für ein eigenständiges Leben, zum Beispiel:

- Wie eröffne ich ein Bankkonto?
- Wie mache ich eine Überweisung?
- Was muss ich bei Verträgen (z. B. Ausbildungsvertrag, Mietvertrag) beachten?

– Was kostet eine eigene Wohnung?

– Wie melde ich mein Auto an?

Um dieses Defizit zu beheben, ist es dringend notwendig, praxisbezogenen Unterricht als Pflichtfach einzuführen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/65

Antragsteller: Jonas Fuhrberg

Verbesserung der Studienvorbereitung während der gymnasialen Oberstufe

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die schulischen Vorbereitungen während der gymnasialen Oberstufe auf die gängigsten Studiengänge anzupassen. Dies soll zu einer verbesserten Qualifikation der Schüler für jegliche Studiengänge führen und Vorkurse, die das von den schulischen Lehrplänen ausgelassene Material behandeln, welches für das Studium nötig ist, obsolet machen.

Begründung:

Diese Maßnahme ist notwendig, da sich bereits vermehrt Universitäten beschweren, dass neue Studenten das angestrebte Arbeitspensum nicht bewältigen können, da ihnen die Vorkenntnisse fehlen. Diese Situation ist aufgrund der Streichung wichtiger Korridortheemen in Fächern wie der Mathematik geschehen. Diese Streichung ist unter der Annahme getätigt worden, dass das benötigte Lernniveau zu hoch für Schüler der Oberstufe ist. Unter dieser Prämisse ist der Lehrplan vom Land Schleswig-Holstein gestaltet worden, auch mit dem Wunsch, das Abitur zu vereinfachen und die Abschlussquote zu erhöhen. Diese Herangehensweise ist jedoch falsch, da sie zu minderwertigeren Abschlüssen führt und zu fehlender Vorbereitung auf Studiengänge, die sonst alle Abiturienten vorbehaltlos ansprechen sollen. Somit muss die Streichung dieser Themen rückgängig gemacht werden, um eine ideale Studienvorbereitung gewährleisten zu können.

Abgelehnt.

JiL 32/66

Antragstellerin: Philippa Petersen

Chancenkonto

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundestag

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für die Bildung eines Chancenkontos einzusetzen. Dabei soll beim Start ins Berufsleben dieses Konto, in der Höhe von etwa 20.000 € erstellt werden. Es soll bis zur Rente reichen. Dieses Konto soll zur Weiterbildung, Fortbildung oder Berufswechsel verwendet werden.

Begründung:

Das Chancenkonto soll mehreren eine Chance auf Weiterbildung, Fortbildung oder Berufswechsel ermöglichen.

- Wenn man sich beruflich umschulen möchte, kann das Chancenkonto die finanzielle Sicherheit während der Umschulung zum Teil abdecken.
- Bei Fortbildungen kann dieses Konto genutzt werden, um die Fortbildung zu finanzieren. Dieses ist besonders wichtig aufgrund der Digitalisierung im Arbeitsleben.
- Bei Weiterbildungen: Um sich innerhalb des Berufes für spezielle Bereiche zu qualifizieren, kann dieses Konto ebenfalls genutzt werden, dieses ist durch die multidimensionale Arbeitswelt immer mehr gefragt.
- Mit einem individuellen Erwerbstätigenkonto hätte man die Chance, selber zu entscheiden, welche Bildungsmaßnahmen einem weiterbringen, wann der richtige Zeitpunkt für die Weiterbildungsphase ist und welchen Anbieter man auswählen kann.
- Es sorgt dafür, dass sich Gründerinnen und Gründer mit dem Start ihres Unternehmens, und nicht mit Bürokratie auseinandersetzen müssen. Mit dem Chancenkonto wird der Start eines eigenen Unternehmens erleichtert und das finanzielle Risiko abgemildert – ganz ohne den Aufwand, den staatliche Fördermodelle sonst mit sich bringen.

Nichtbefassung.

JiL 32/67

Antragsteller: Jasper Blöcher, Jenny Lüneburg

Wohnheim für minderjährige Auszubildende

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Wohnheim für minderjährige Auszubildende in der Landeshauptstadt zu schaffen, um bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende in Kiel vorzuhalten, in dem die minderjährigen Azubis mit ergänzenden pädagogischen Angeboten unterstützt werden,
2. zu prüfen, wie die Schaffung eines Auszubildendenwohnheimes „U 18“ z. B. unterstützt werden kann, indem ein geeignetes Grundstück oder Gebäude seitens des Landes Schleswig-Holsteins bereitgestellt werden kann,
3. zu prüfen, ob das Land Schleswig-Holstein eine Anschubfinanzierung leisten könnte oder ob Unternehmen aus Kiel bzw. Arbeitgeberverbände hierfür bereit wären, mit zu investieren.

Begründung:

Die Landeshauptstadt ist ein attraktiver Standort für Schulabgängerinnen und Schulabgänger. Aufgrund des Fachkräftemangels gibt es jetzt schon einen Wettlauf um qualifizierte Auszubildende, sowohl bei den Landesbehörden und Landeseinrichtungen als auch bei in den in Kiel angesiedelten Firmen. Demgegenüber ist es minderjährigen Schülern „auf dem Land“ wegen der nicht immer einfachen Anbindung an den ÖNPV nicht möglich, eine Ausbildung bei den attraktiven Arbeitgebern in der Landeshauptstadt zu absolvieren. Nicht nur, dass sie mit den Studenten um günstigen Wohnraum konkurrieren; als „U 18“ können sie in den seltensten Fällen allein wohnen.

Das Azubi-Wohnheim bietet sowohl eine kostengünstige Unterkunft als auch den notwendigen geschützten Rahmen für „U 18“, z. B. eine Betreuung der minderjährigen Auszubildenden rund um die Uhr sowie Nachhilfeangebote, pädagogische Begleitung bzgl. Berufsschulen und Betrieben, Kooperationen mit Sportvereinen. Außerdem hilft es, dem Fachkräftemangel in Landes-Verwaltung und der Wirtschaft entgegenzuwirken.

Angenommen.

JiL 32/68

Antragsteller: Torge André Dermitzel

Landesmindestlohn wieder zurückholen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, SSW im Landtag, SPD-Landtagsfraktion

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die demokratischen Parteien des Schleswig-Holsteinischen Landtages werden aufgefordert, den Landesmindestlohn 2019 wieder einzuführen. Der neue Landesmindestlohn soll 12 € betragen. Dieser muss dann auch für Minijobber*innen, Praktikant*innen, FSJ'ler*innen und Bundesfreiwilligendienstleistende gelten.

Begründung:

Es ist beschämend, dass die Jamaika-Regierung den Landesmindestlohn abgeschafft hat, anstatt ihn zu erhöhen. Die Begründung, dass der Landesmindestlohn ab 2019 überflüssig wird, ist nicht nur schlichtweg falsch, sondern auch problemausweichend. Schleswig-Holstein hätte Vorreiter werden können und somit auch großes Vorbild für andere Bundesländer und vor allem dem Bund werden können. 12 € ist das mindeste, um gute Arbeit fair zu bezahlen und vor allem im Alter nicht in Armut zu verfallen. Das Bild der älteren Generation, die Pfandflaschen sammeln geht, ist uns allen bekannt. Damit muss Schluss sein.

Auch unsere Generationen in Praktika und Freiwilligendienste hat es verdient, eine gute Bezahlung zu erhalten. Wer, wie die Kolleg*innen acht Stunden am Tag arbeitet und so ziemlich dasselbe leistet, hat eine respektvolle Bezahlung durch die Träger verdient. Wir sind keine billigen Arbeitskräfte und verdienen es würdevoll behandelt und finanziert zu werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/69

Antragstellerin: Anne-Sophie Wille

Mindestlohn ab 16

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Altersgrenze für den Mindestlohn auf 16 Jahre zu senken.

Begründung:

Viele minderjährige Jugendliche arbeiten neben der Schule, um sich eigene Interessen, wie den Führerschein oder auch ein mögliches Studium selbst finanzieren zu können, beispielsweise in einem Restaurant oder Supermärkten. Dabei leisten sie genau dieselben Tätigkeiten wie volljährige Kollegen im gleichen Betrieb, werden jedoch geringer entlohnt. So muss mehr gearbeitet werden, um dieselbe Summe zu erlangen wie ein Volljähriger, der die gleiche Arbeit ausführt. Dadurch kommt es in manchen Fällen zur Vernachlässigung von Interessen sowie der Schule. Aus diesem Grund sollten Minderjährige ab 16 Jahren, die einen Nebenberuf ausführen, den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 32/70

Antragsteller: Eike Isaak Rethmeier

Berufsfindungs-Grundeinkommen

Adressat: Schleswig- Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesregierung, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, dass für junge Menschen im Alter von 16 - 27 Jahren ein steuerbefreites Grundeinkommen von 500 €/Monat zur Verfügung gestellt wird, zweckungebunden und ausnahmslos für alle abrufbar.

Begründung:

Die Zeit nach der Schule sollte primär dem Ausloten eigener Stärken und Interessen zur Verfügung stehen. Nicht wenige werden mit ihrem ersten Ausbildungsberuf/Studium nicht glücklich, können aber aus finanziellen Gründen nicht wechseln oder waren ohnehin direkt nach der Schulzeit darauf angewiesen, erwerbstätig zu sein. Das Berufsfindungs-Grundeinkommen stellt eine Grundsicherung dar, die mehr Chancengleichheit bei der Bildung verspricht. Zusammen mit dem BAföG, Ausbildungsgehalt oder auch regulärem Lohn lässt sich ein selbstständiges Leben bewältigen, damit ist es möglich, aus dem Elternhaus auszuziehen und landes- bzw. bundesweit nach eigenen Interessen die Berufs-, Ausbildungs-, Studienwahl treffen zu können. Auch der Abbruch und die Umwahl von Ausbildung oder Studium sind damit möglich, weil die Grundsicherung gewährt wäre.

Weiteres mündlich.

Abgelehnt.

JiL 32/71

Antragsteller: Jens J. Wolff

Anpassung der 450 €-Begrenzung bei Nebenjobs

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, die Begrenzung von 450 € bei Nebenjobs an steigende Lebenskosten anzupassen und eine Erhöhung zu beraten.

Begründung:

Immer mehr Schüler, Studenten und Rentner sind darauf angewiesen, einen Nebenjob auszuüben, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Gerade die Mieten in den Universitätsstädten sind in den letzten Jahren stark angestiegen und steigen noch weiter. Das BAföG rechnet eine Pauschale für die Unterkunft von 250 € im Monat an, für die es fast unmöglich ist, eine Wohnung/Zimmer zu finden. Aus diesem Grunde sind immer mehr Studenten auf eine zusätzliche Einkommensquelle durch einen Nebenjob angewiesen. Gerade Studenten aus dem unteren bis mittleren Mittelstand erhalten jedoch nicht einmal diese Grundpauschale für die Unterkunft, obgleich ihre Eltern finanziell nicht in der Lage sind, ihre Kinder finanziell zu unterstützen. Für diese Studenten ist es notwendig, genügend Einkommen durch einen Nebenjob zu erhalten, um studieren zu können.

Des Weiteren ist Schleswig-Holstein ein Flächenland, weshalb ein Teil der Schüler auf private Mobilität angewiesen ist. Für diese Schüler ist es auch unausweichlich, einen Nebenjob zu bestreiten. Jedoch führen steigende Preise, z. B. Kraftstoffpreise, zu einem höheren monatlichen Geldbedarf.

Hinzu kommen eine weitere Steigerung des Mindestlohns und die Inflation, die dazu führen, dass der reale Geldwert weiter sinkt. Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, die 450 €-Grenze zu erhöhen.

Angenommen.

JiL 32/72

Antragsteller: Hauke Nissen

Kinder haften nicht für Ihre Eltern

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesrat

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass es Kindern und jungen Erwachsenen aus Hartz IV-Familien ermöglicht wird, gemäß der Minijob-Vorgaben, künftig bis zu 450 € im Monat beziehungsweise 5.400 € jährlich abzugsfrei dazu zu verdienen.

Begründung:

Sofern sie darüber hinaus verdienen, zahlen sie den entsprechenden Lohnsteuersatz und Sozialversicherungsbeiträge und das Geld wird der Bedarfsgemeinschaft angerechnet.

Sollte sich die Ausbildung oder Schulbildung von jungen Menschen in Bedarfsgemeinschaften über das 18. Lebensjahr hinausziehen, so sollte diese Regelung bis zum 25. Lebensjahr gelten oder bis die Ausbildung beendet ist.

Anstatt der bisherigen Höchstgrenze von 1.200 € gilt dann eine abzugsfreie Einkommensgrenze von 5.400 €.

Diese 5.400 € sollen auch pro Jahr bei Kindern von Hartz IV-Empfängern auf einem separaten Konto angespart werden dürfen.

Aktuell dürfen Kinder, deren Eltern ALG-II bezugsberechtigt sind, nur 100,00€ ihres verdienten Geldes behalten. Was darüber hinaus verdient wird, muss der Bedarfsgemeinschaft angerechnet werden (0,80 € auf 1,00 €). Das mehrverdiente Geld wird, vereinfacht gesagt, den Eltern von ihrem ALG II abgezogen. Das Kind schadet der Familie, wenn es einer bezahlten Arbeit nachgeht.

Besonders Kinder aus eben solchen Familien haben ein erhöhtes Risiko, selbst arbeitslos zu werden. Es fehlt das Vorbild und die Motivation einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die aktuelle Gesetzeslage suggeriert den Kindern: Arbeiten lohnt sich nicht.

Das Kind kann nichts dafür, dass ihre Eltern ALG II beziehen, weshalb ein Kind nicht aufgrund der Lebensumstände der Eltern benachteiligt werden sollte.

Angenommen.

JiL 32/76

Antragsteller: Florian Stammel

Wiederaufbau der Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld wieder aufzubauen.

Begründung:

Hiermit beantrage ich im Bewusstsein vor den Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern, welche die Schwebefähre zwischen Rendsburg und Osterrönfeld nutzen wollen, dass die Fähre wieder aufgebaut wird. Vor ca. 2 Jahren gab es einen Crash mit einem Passagierschiff und der Schwebefähre. Seitdem ist die Schwebefähre nicht mehr in Betrieb. Ich würde mir wünschen, dass die Fähre zeitnah wieder fahren kann.

In geänderter Fassung angenommen.